

XI. Öffentliche Arbeiten.

A. Wasserbauten.

1. Donauregulierung.

Im Wiener Donaucanale wurden im Jahre 1887 weder Baggerungen, noch Bauherstellungen vorgenommen.

Im Donauströme hingegen wurden in diesem Jahre größere Regulierungsarbeiten ausgeführt, und zwar an Neubauten:

a) In der I. Oberingenieur-Abtheilung.

1. Die Verlängerung des bereits von der Staatsverwaltung hergestellten Uferschutzbaues bei Mezling um 107,6 Meter, damit die daselbst stattgefundenen Uferbrüche für die Zukunft hintangehalten werden.

2. Über das Ansuchen der Gemeinde Weißenkirchen wurde zur Ermöglichung der Überfuhr zwischen den beiden Ufern daselbst ein Uferschlag von 17 Meter Länge bei Weißenkirchen und von 31 Meter Länge bei St. Lorenzen hergestellt.

3. Aus demselben Grunde wurde über Ansuchen der Gemeinde Roszabach daselbst ein neuer Uferschlag in einer Länge von 54,2 Meter ausgeführt.

4. Über die Beschwerde mehrerer Schiffmeister, daß der Gegenzug bei dem bestehenden Leitwerke am Biberhäußl nächst der Traismündung wegen der niederen Bauten daselbst sehr erschwert ist, wurde dieses Leitwerk um 310,5 Meter verlängert.

5. Das in dem Verwaltungsberichte vom Jahre 1886, S. 119 ad 2, angeführte Leitwerk Raibelsaum-Biberhausen wurde auch im Jahre 1887 auf eine weitere Länge von 1600 Meter über die dort bestehende Schotterbank ausgebaut und dadurch dem Ströme eine bessere Richtung gegeben und die große Überbreite desselben abgebaut.

6. Zur besseren Fixierung der Regulierungstrace des Stromes bei Tulln wurde das bestehende Stadtmühl-Leitwerk durch Herstellung eines 374 Meter langen stromseitigen Grundwurfes verlängert.

7. Bei Ober-Nigen wurde zur Abbauung der dortigen übermäßigen Strombreite in der Regulierungstrace ein stromseitiger Grundwurf in einer Länge von 721 Meter zur Ausführung gebracht.

8. Der von der hohen Staatsverwaltung hergestellte Regulierungsbau am Weidenhaufen wurde wegen der daselbst wahrgenommenen Uferbrüche um 425 Meter verlängert.

9. Das Spillinger Wasser wurde durch Ausführung eines stromseitigen Grundwurfes in einer Länge von 555 Meter von dem Hauptstrome ganz abgebaut und die Regulierungstrace hiedurch fixiert.

10. Das Zigeuner-Au-Leitwerk bei Korneuburg wurde behufs Herstellung einer fahrbaren Wasserrinne um 753,8 Meter unter Verwendung des bei Korneuburg gehobenen Schotter's verlängert.

11. Das Leitwerk zwischen Tuttendorf und Lang-Enzersdorf wurde in diesem Jahre wieder um 1072,9 Meter verlängert und hiezu ebenfalls der bei Korneuburg gehobene Schotter zum Theile verwendet.

Durch die Hebung des zu den ad 10 und 11 genannten Bauten verwendeten Schotter's nächst dem Umschlagplatze bei Korneuburg wurde die bestehende Furt auf eine Tiefe von 3 Meter unter den Nullwasserspiegel gebracht und eine Wasserrinne von 50 Meter Breite und 800 Meter Länge geschaffen, so dass nunmehr der bisher gestörte directe Verkehr der Dampf- und Ruderschiffe zu dem Umschlag- und Landungsplatze bei Korneuburg anstandslos stattfinden kann.

b) In der II. Obergeringieur-Abtheilung.

Die fortschreitende Verbauung der Donauregulierungsgründe und die Anlage mehrerer größerer Fabriken unterhalb der Kronprinz Rudolf-Brücke, sowie die Entwicklung der Mühlenindustrie unterhalb der Staatseisenbahnbrücke veranlasste die Donau-regulierungscommission die Herstellung der Straße am Handelsquai von der Kronprinz Rudolf- bis zur Staatseisenbahnbrücke in einer Länge von 3,61 Kilometer durchzuführen und die hiefür aufgelaufenen Kosten aus den eigenen Einnahmen zu decken. Diese wichtige Verkehrsader wurde am 24. October und 23. November 1887 wegen Übernahme derselben in das Eigenthum und in die Erhaltung der Gemeinde Wien commissionell besichtigt und für den öffentlichen Verkehr eröffnet.

c) In der III. Obergeringieur-Abtheilung.

1. Die Versicherung des linken Ufers am Schwechatbache in den Serpentinien nächst der Ausmündung des Donaucanales bei Kaiser-Ebersdorf wurde in einer Länge von 208,3 Meter mittelst Pflasterungen und Herstellung eines Steinwurfes deshalb ausgeführt, weil der rechtsseitige Inundationsdamm durch den unregelmäßigen Lauf des Schwechatbaches gefährdet und eine Unterspülung des Dammfußes zu gewärtigen war.

2. Der im Verwaltungsberichte pro 1886, S. 120 Absatz 6, erwähnte Inundationsdamm durch das Schönauer Wasser wurde im Jahre 1887 vollendet und vom Ende dieses Wassers bei der Mansdorf-Gstatten bis gegen die Ober-Au nächst Orth ein neuer Damm in einer Länge von 2935 Meter hergestellt, wodurch ein eben so langer und circa 2 Kilometer breiter Streifen des Marchfeldes sammt den Ortschaften Schönau, Probsdorf, Mannsdorf und Orth den Übersflutungen durch die Hochwässer der Donau dauernd entzogen wurde.

3. Am Alberhausen bei Regelsbrunn wurden zwei Leitwerktheile in einer Gesamtlänge von 1049 Meter in Ausführung gebracht, weil an dieser Stelle der Strom

eine bis dahin in das neue Beet vorragende Insel bis an die Regulierungslinie abgebrochen hatte und die Versicherung dieser Abbruchstellen gegen weitere Einbrüche geboten war.

4. Die Verlängerung des Steindammes oberhalb Wildungsmauer, von welchem ein Theil bereits im Jahre 1885 (vergl. den Verwaltungsbericht für dieses Jahr, S. 138, Absatz 6) ausgeführt worden war, mußte im Jahre 1887 auf eine weitere Länge von 580.6 Meter hergestellt werden, um die Schiffsfahrtsverhältnisse an dieser Stelle zu verbessern und den Ort Wildungsmauer, welcher in seinem Bestande wieder bedroht war, zu schützen.

5. Die Vergrößerung des Grundwurfes für das Leitwerk am rothen Wörth gegenüber von Regelsbrunn wurde im Jahre 1887 deshalb nothwendig, weil dieser Damm durch den heftigen Angriff des Wassers bereits geschwächt war. Dieser Grundwurf wurde verstärkt, erhöht und um 140.6 Meter verlängert.

6. Das im Jahre 1886 hergestellte Leitwerk bei Deutsch-Altenburg (siehe Verwaltungsbericht pro 1886, S. 120, Absatz 5) wurde im Jahre 1887 mit dem Orte Deutsch-Altenburg durch eine 266 Meter lange, 8 Meter breite Traverse verbunden und sohin eine directe Landverbindung des neuen Landungsplatzes daselbst mit dem Orte geschaffen.

7. Die Herstellung eines Grundwurfes und dreier Faschinentraversen im Wörth unterhalb Deutsch-Altenburg in einer Gesammtlänge von 593.5 Meter wurde aus dem Grunde im Jahre 1887 zur Ausführung gebracht, weil die Stromarme, in welche die Donau unterhalb Deutsch-Altenburg gespalten war, im letzten Jahre an Mächtigkeit zugenommen hatten und zu besorgen stand, daß hiedurch die Schiffbarkeit dieser Stromstrecke leiden und das Wiesenland am Wörth stark abgebrochen werden könnte.

8. Parallel zu dem vorgenannten Bau wurde im Interesse der Zusammenhaltung des Stromes in einem Gerinne am linken Ufer der Donau nächst Deutsch-Altenburg das bestehende Leitwerk vom Schanzelhausen gegen den Herrgottshausen um 950 Meter verlängert.

9. Unterhalb des Herrgottshausens am weißen Thurnhausen wurde ein Grundwurf nebst drei Verbindungsstraversen in einer Gesammtlänge von 956.9 Meter zur Ausführung gebracht, hiedurch der Abschluß eines bedeutenden Seitenarmes bewirkt und eine Vertiefung der Wasserrinnen vorbereitet.

10. Weiters ist die Herstellung einer Faschinentraverse in einer Länge von 149 Meter im Auarme der Donau gegenüber von Hainburg zu verzeichnen. Dieser Auarm, welcher gegenwärtig noch eine Breite von circa 150 Meter und eine Tiefe von 2—3 Meter besitzt, ist durch das Herrgottshausen-Leitwerk an seinem oberen Ende bereits seit längerer Zeit vom Strome abgeschlossen und es konnte dieses Leitwerk nicht so stark hergestellt werden, um dem kolossalen Wassersturze und dem Andrängen der Eismassen in den Armen standzuhalten. Infolge dessen fand daselbst beinahe alljährlich ein Durchbruch des Dammes statt, welchem nunmehr durch obigen Bau ein Ziel gesetzt sein dürfte.

Die Erhaltungsbauten waren infolge des günstigen Verlaufes des Winters 1886/87, welcher ohne Bildung eines bedeutenden Eisstoßes im Strome vorübergieng, und infolge des herrschenden niederen Wasserstandes von sehr geringem Umfange und beschränkten sich lediglich auf die Erhaltung des Steinwurfes am Fuße der bestehenden Bauten und auf einige Pflasterreparaturen.

Baggerungen wurden hingegen in größerem Umfange im Donauströme, wie schon früher erwähnt, nächst Korneuburg im Ausmaße von 72.700 Cubikmeter und nächst dem Landungsplatze der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahngesellschaft im Ausmaße von 120.000 Cubikmeter vorgenommen und das hiebei gewonnene Materiale für die Leitwerke in der Zigeuner-Au und bei Tuttendorf, für die Herstellung der Handels-Quaisstraße und für die Verstärkung des linksseitigen Fundationsdammes längs der Colonie Kaiserermühlen verwendet.

Finanzielles. Nach dem Rechnungsabschlusse des Jahres 1886 war am Schlusse dieses Jahres noch ein Cassarest von 1,224.071 fl. 17.₅ fr. vorhanden.

Im Jahre 1887 betragen inclusive des obigen Cassarestes	
die Einnahmen	2,492.313 fl. 13 fr.
die Ausgaben	1,396.998 „ 57 „
<hr/>	
somit verblieb mit Ende December 1887 ein Cassarest von	1,095.314 fl. 56 fr.

Die drei Curien (Staat, Land Niederösterreich und Gemeinde Wien) haben auf die Einnahmen aus dem Fonde bis zur Höhe von 100.000 fl. per Jahr seit dem Jahre 1882 verzichtet, worüber die Bemerkung auf S. 93 des Verwaltungsberichtes für das Jahr 1884 das Nähere enthält.

Die eigenen Einnahmen des Donauregulierungsfondes aus dem Erlöse verkaufter Gründe, aus den Zinsen der vorhandenen angelegten Fondsgelder, aus den Pacht- und Mietzinsen, aus dem Mautertragnis der Kaiser Franz Josefsbrücke u. a. m. betragen:

im Jahre 1882	261.972 fl. 90. ₅ fr.
„ „ 1883	344.795 „ 80. ₅ „
„ „ 1884	501.460 „ 71. ₅ „
„ „ 1885	400.330 „ 45 „
„ „ 1886	365.699 „ 53. ₅ „
„ „ 1887	368.241 „ 96 „
<hr/>	
zusammen	2,242.501 fl. 37 fr.

Nachdem in jedem Jahre nur 300.000 fl. aus den eigenen Einnahmen für Donauregulierungszwecke verwendet werden dürfen, daher in obiger Periode (vom Jahre 1882 bis inclusive 1887) nur 1,800.000 „ — „

zu verwenden waren, so blieb ein Gesamtüberschuß an eigenen Einnahmen per 442.501 fl. 37 fr.

Die aus den Jahren 1882, inclusive 1885 herrührenden reinen Überschüsse aus den eigenen Einnahmen des Donauregulierungsfondes im Gesamtbetrage von 289.786 fl. 46.₅ fr. wurden im Jahre 1886 zu je einem Drittel an die drei Curien erfolgt.

Die Activen des Donauregulierungsfondes betragen pro 1887
 an Activrückständen 492.925 fl. 66 fr.
 an Wert der Realitäten inclusive des Hauses des Donauregulierungsfondes am Erzherzog Karlplatze, im II. Bezirke, der

Kaiser Franz Josefsbrücke, der Materialien und Inventar-	
gegenstände	13,013.632 fl. — fr.
und an Cassarest	1,095.314 „ 56 „
	<hr/>
Summe	14,601.872 fl. 22 fr.
Die Passiven betragen	7.319 „ 82 „
	<hr/>
woraus sich ein reines Activum von	14,594.552 fl. 40 fr.

ergibt, an welchem die Gemeinde Wien zufolge der Reichsgesetze vom 8. Februar 1869, R.=G.=Bl. Nr. 20, vom 20. Juli 1877, R.=G.=Bl. Nr. 70, und vom 6. Juni 1882, R.=G.=Bl. Nr. 68, den Eigenthumsanspruch auf ein Drittel besitzt.

Diese sämtlichen Bissen sind nur als approximativ richtig anzusehen, da der Rechnungsabschluss pro 1887 zur Zeit der Drucklegung dieses Capitels noch nicht geprüft war.

Donauregulierungsgründe. Von dem Areal, welches auf der rechten Seite des Donaufstromes durch seine Regulierung für Landungs- und Ladeplätze, dann für die Anlage eines neuen Stadttheiles geschaffen wurde und welches ursprünglich nach Abrechnung der Straßen, der Donauuferbahn, der Plätze und Gartenanlagen 643.600 □⁰ = 231 ha 48 a 4 m² umfaßte, ist bis zu Ende des Jahres 1887 die Theilfläche von 119.976 □⁰ = 43 ha 15 a 11 m² verkauft worden. Das Areal des Donauregulierungsfondes beträgt daher gegenwärtig noch 523.624 □⁰ = 188 ha 32 a 93 m²

Von dem Terrain auf der linken Seite des Stromes in der Colonie Kaiser-
mühlen und bei der Kaiser Franz Josefsbrücke hat die Donauregulierungscommission eine Bauarea von 67.000 □⁰ = 24 ha 9 a 76 m² geschaffen, wovon bereits ein großer Theil, nämlich 19.331 □⁰ = 6 ha 95 a 28 m² zum Verkaufe gelangt ist, so daß das im Besitze des Donauregulierungsfondes befindliche Areal auf der linken Seite des Stromes noch 47.669 □⁰ = 17 ha 14 a 48 m² beträgt.

Unterhalb der Stadlauerbrücke am rechten Stromufer ist der Donauregulierungsfond ebenfalls im Besitze eines ausgedehnten, derzeit theilweise für Mühlenanlagen gewidmeten Areal, welches eine Fläche von 520.000 □⁰ = 187 ha 2 a 58 m² umfaßt.

Außerdem besitzt er das ganze Terrain des abgebauten Stromes und der Stromarme, innerhalb der Gemeindegrenzen von Wien (Leopoldstadt), in Floridsdorf und in der Schwarzlackenua gelegen, zusammen ein Areal von 600 Joch = 345 ha 27 a 85 m², welches hauptsächlich durch die für die Approvisionierung von Wien wichtige Eisgewinnung nutzbar gemacht ist.

Die Bewertung der Donauregulierungsgründe kann derzeit approximativ in nachstehender Weise erfolgen:

a) Die Baugründe auf dem rechten Durchstichufer in Wien haben ein Flächen-	
ausmaß von	523.624 □ ⁰ = 188 ha 32 a 93 m ²
hievon ab die keinen Ertrag liefernden	
Flächen der Bäder, öffentlichen Landungsplätze und	
Zugänge mit	44.300 □ ⁰ = 15 ha 93 a 32 m ²
verbleibt an zu bewertender Fläche	<hr/> 479.324 □ ⁰ = 172 ha 39 a 61 m ²

wovon:

a) auf die bereits verpachteten Landungsplätze die Fläche von $74.200 \square^0 = 26 \text{ ha } 68 \text{ a } 71 \text{ m}^2$, welche den Jahreszins von 88.000 fl. abwirft und daher einen Capitalswert von	1,960.000 fl.
repräsentiert, entfällt, während	
β) der Rest des obigen Terrains per $405.124 \square^0 = 145 \text{ ha } 70 \text{ a } 90 \text{ m}^2$ nach dem gegenwärtigen Durchschnittsverkaufspreise von 15 fl. per Quadratflaster = 4 fl. 17 kr. per Quadratmeter einen Capitalswert von	6,076.860 „
ergibt.	
b) Die Baugründe am linken Ufer per $47.669 \square^0 = 17 \text{ ha } 14 \text{ a } 49 \text{ m}^2$ repräsentieren bei einem Werte von 8 fl. per Quadratflaster = 2 fl. 22 kr. per Quadratmeter einen Gesamtwert von .	381.352 „
c) das rechtsseitige Terrain unterhalb der Stadlauer Eisenbahnbrücke per $520.000 \square^0 = 187 \text{ ha } 2 \text{ a } 58 \text{ m}^2$ im Werte von 3 fl. per Quadratflaster = 83 kr. per Quadratmeter einen solchen von .	1,560.000 „
d) das Terrain des alten Stromes (600 Joch = $345 \text{ ha } 27 \text{ a } 85 \text{ m}^2$) mit dem jährlichen Pachtertrage von 24.000 fl. einen Capitalswert von	533.000 „

somit besitzen obige Grundflächen einen Wert von 10,511.212 fl.

Im Jahre 1887 fanden Grundverkäufe an 14 Parteien mit dem Gesamtertrage von 114.388 fl. 73 kr. statt, und zwar am rechten Ufer im Ausmaße von $6843 \square^0 = 2 \text{ ha } 46 \text{ a } 12 \text{ m}^2$ und am linken Ufer im Ausmaße von $1480 \square^0 = 53 \text{ a } 23 \text{ m}^2$.

2. Sonstige Wasserbauten.

Wienflussregulierung. Das abgelaufene Jahr war für die Wienflussregulierung insoferne von besonderer Bedeutung, als die Arbeiten für die Verfassung des technischen Projectes zum Abschlusse gelangt sind und überdies der n.-ö. Landtag in die Lage versetzt wurde, hinsichtlich der Höhe der Beitragsleistung zu den Baukosten in eine Berathung einzugehen, nachdem derselbe in seiner Sitzung am 19. Jänner 1887 in Würdigung der Dringlichkeit der Regulierung des Wienflusses von seinem Ursprunge bis zu seiner Einmündung in den Donaucanal seine Bereitwilligkeit erklärt hatte, sich an diesem Regulierungswerke auch innerhalb des Reichbildes der Stadt Wien mit einem angemessenen Betrage unter später zu vereinbarenden Bedingungen zu betheiligen, wobei er aber von der Voraussetzung ausgieng, dass die k. k. Regierung dieses Unternehmen in entsprechender Weise ebenfalls materiell unterstützen werde.

Nachdem die einberufene Expertise ihre Arbeiten vollendet und am 10. Juli 1886 ihr Gutachten abgegeben hatte, wurde das Stadtbauamt angewiesen, auf Grund des Expertengutachtens das Detailproject auszuarbeiten. Diesem Auftrage entsprechend hat das Stadtbauamt Ende Juli 1887 das Detailproject zur Vorlage gebracht. Die umfassende Arbeit des Stadtbauamtes war um so schwieriger, als die Wienflusseinwölbung ohne passendes Vorbild dasteht. Dazu kommt, dass auch die Vergleiche mit anderen Niederschlagsgebieten in Bezug auf die abfließende Wassermasse sehr unzuverlässig sind.

Um das Detailproject auf positive Daten stützen zu können, wurden mit Zustimmung des Gemeinderathes behufs Ausschließung der unteren Bodenschichten im Wienflußgebiete Untergrundbohrungen ausgeführt, die Messung von Hochwässern und Schwimmermessungen fortgesetzt und eine vollständige Detailaufnahme des Wienflusses durchgeführt.

Ohne sich in das Detail des technischen Projectes einzulassen, sollen hier nur die Anträge der beiden Expertisen und des Stadtbauamtes kurz besprochen werden.

Die erste Expertise vom Jahre 1882 beantragte, das System der Thalsperren im Zulaufgebiete anzuwenden, das Durchflußprofil für Zweidrittel der Maximalabflußmenge festzustellen und dasselbe innerhalb des Weichbildes der Stadt einzuwölben, und berechnete hierbei, daß im Wienflußgerinne zur Zeit der Culmination des Hochwassers im Jahre 1851 nahezu 600 Cubikmeter per Secunde abflossen.

Das Stadtbauamt kam in seinen ausführlichen Auseinandersetzungen zu dem Schlusse, daß das Hochwasser vom Jahre 1851 mit 300 Cubikmeter per Secunde richtig bemessen sein dürfte und hielt 400 Cubikmeter für die wahrscheinliche Menge der Wienflußhochwässer; es beantragte eine zweitheilige Einwölbung (Einwölbungsprofil mit zwei Öffnungen) des Wienflusses von der Gemeindegrenze bis zum Donau-canale, die Anlage von Staubassins (in Baumgarten) und eine theilweise, seitliche Ableitung der Hochwässer von Weidlingau, Hadersdorf, Breitenjee über Ottakring, Weinhaus, Ober-Döbling zum Krottenbach und in die Donau.

Diese beiden Projecte bezweckten also eine Entlastung der Einwölbung in Wien.

Dagegen soll nach den Anträgen der zweiten Expertise eine Theilung des Abflußgerinnes des Wienflusses nicht stattfinden und die vom Stadtbauamte beantragte seitliche Ableitung eines Theiles der Hochwässer — und zwar zumeist wegen Bedenklichkeit des Untergrundes — nicht ausgeführt werden; die Kunstprofile für die Einwölbung sollen 600 Cubikmeter per Secunde abzuführen imstande sein, wobei das vorgeschlagene System, mittels Anlage von Reservoirs den Abfluß der excessiven Hochwässer zu regulieren, als zweckentsprechend und nothwendig anerkannt wurde. Die Einwölbung soll dreitheilig sein.

Bei der entschiedenen Stellungnahme der Expertise gegen das bauämtliche Project einer theilweisen Ableitung unterblieb die vom Gemeinderathe mit dem Beschlusse vom 12. Februar 1884 mit dem Betrage von 23.626 fl. 7 fr. bewilligte Herstellung von Probeshächten im Ableitungsgebiete behufs Untersuchung des Untergrundes und damit auch die Detaillierung für die seitliche Ableitung, weil es dem Stadtbauamte schwierig erschien, die Bedenken der Expertise bezüglich des Untergrundes auf ihre Richtigkeit zu prüfen, eventuell zu zerstreuen.

Überdies fand das Stadtbauamt, daß nach dem Vorschlage der Expertise eine allgemeine Kostencalculatation möglich sei, und es nahm daher die von der Expertise empfohlene dreitheilige Einwölbung als Basis des Detailprojectes an.

Übrigens ist die Expertise in der Hauptsache zu ganz denselben Profilen gelangt, welche das Stadtbauamt in Vorschlag gebracht hatte. Die Differenz in den Anschauungen findet ihre Erklärung in dem Umstande, daß sich die Expertise auf Erwägungen rein theoretischer Natur stützte, während das Stadtbauamt seine Berechnungen auf praktische Schwimmermessungen basierte. Die Expertise gelangte hiedurch zu fast doppelt so großen Cubaturen, aber auch zu nahezu doppelt so großen Geschwindigkeiten und somit zur selben Profilfläche.

Im großen und ganzen ist also das vom Stadtbauamte vorgelegte Detailproject mit den Anschauungen der zweiten Expertise in Übereinstimmung gebracht worden.

Dasselbe besteht in Kürze aus Folgendem:

In Weidlingau ist ein Bassin projectiert, welches sich durch das in 7 Haltungen abgetreppte Flussbett bilden soll und durch welches schwimmende Gegenstände aufgefangen, das große Gefälle des Flusses vermindert, Schotter und Sand aufgehalten, das Wasser geklärt werden soll.

Besondere Sorgfalt ist dem Mauerbache mit seinen bedeutenden Schottermengen gewidmet. Die Expertise fordert für die Reservoirs einen Fassungsraum von 1,600.000 Kubikmeter. Das Stadtbauamt hat jedoch durch die Einführung sogenannter Umläufe noch eine weitere bedeutende Sicherheit hinzugefügt. Indem nämlich erst der überfließende Theil aus den Umläufen in die Bassins und Haltungen gelangt, wird das in den Umläufen selbstverständlich viel schneller fließende Wasser um einige Stunden früher in die Einwölbung gelangen, welche hiedurch bedeutend entlastet erscheint.

Die Partie längs des Schlachthauses soll gleichfalls als Vorbassin zum Aufhalten schwimmender Gegenstände und als Schotterfang offen bleiben. Um die Wasserkraft beim Eintritt in die Einwölbung zu mäßigen, sollen die Mittelpfeiler des Portals um 30 Meter vorspringen. Hinter dem Portale sollen als Abschluss für die Einwölbung Nadelwehren angebracht werden.

In der Partie von der Tegetthoffbrücke bis zur Einmündung in den Donau-canal soll das Bett vertieft, die Böschung mit Stützmauern abgestützt, die Sohle mit Steinen ausgepflastert werden. Überdies wird vom Stadtbauamte eine Studie ausgearbeitet, wie in trockenen Zeiten die Abflüsse, welche aus den mit Quadern ausgekleideten Cunetten kommen, weggeleitet werden sollen.

Schließlich soll die Construction bei Tegetthoffbrücke an die Stelle der Stubenbrücke versetzt werden, da bei letzterer im Hinblick auf ihre Pfeileranlage eine Vertiefung nicht zulässig erscheint.

Die Kosten der Wienflussregulierung stellen sich nach den amtlichen Überschlägen in der nachfolgenden Weise dar, wobei zu bemerken ist, dass hinsichtlich der Anlage in Weidlingau eine Alternativberechnung vorgenommen wurde, je nachdem nämlich Stau-Traversen aus Mauerwerk mit Quaderkleidung oder nur Erd-Traversen mit Steinfäßen und Überfällen in Anwendung kommen.

1. Einwölbung vom Gumpendorfer Schlachthause bis zur Tegetthoffbrücke sammt Vorbassin beim Gumpendorfer Schlachthause	12,400.000 fl.
2. Einwölbung von der Tegetthoffbrücke bis zum Donau-canale	7,500.000 "
Alternative 2. Abschlussportal des einzuwölbenden Theiles bei der Tegetthoffbrücke und Herstellungen im offenen Wien-flussbette von der Tegetthoffbrücke bis zum Donaucanale	600.000 "
3. Bassinanlage in Weidlingau, und zwar mit Stau-Traversen aus Mauerwerk mit Quaderverkleidung	4,800.000 "
Alternative 3. Bassinanlage in Weidlingau, und zwar mit Erd-Traversen mit Steinfäßen und Überfällen	3,500.000 "
4. Bauüberwachung	400.000 "

Als Bauzeit wurde für die Einwölbung ein Zeitraum von vier Jahren, für die Reservoiranlage ein Zeitraum von drei Jahren in Aussicht genommen; im Falle

der Arbeitsausführung durch eine Generalunternehmung wird sich die Arbeitszeit voraussichtlich verkürzen. —

Auf Grund der vom Magistrate gestellten Anträge hat sonach der Gemeinderath in seiner Plenarversammlung vom 22. November 1887 nachstehende Beschlüsse gefasst:

„1. Der Gemeinderath genehmigt das vom Stadtbauamte verfaßte Detailproject für die Wienflußregulierung, wonach in Weidlingau eine Reservoiranlage mit durch Steintraversen gebildeten sieben Bassinhaltungen, im Mauerbachthale ein zur Regelung der Abflüsse des Mauerbaches in die Wien zu erbauendes Reservoir und beim Gumpendorfer Schlachthause ein Vorbassin hergestellt, weiters der Wienfluß in der Strecke vom Gumpendorfer Schlachthause bis zur Tegetthoffbrücke eingewölbt und in der unteren Strecke bis zur dermaligen Stubenthorbrücke theils durch Ufermauern, theils durch Sohlenpflasterung und Befestigung der Talus reguliert wird.

2. Das genehmigte Detailproject ist dem hohen n.-ö. Landtage mit dem Ersuchen vorzulegen, sich an diesem Regulierungswerke im Sinne des in der Sitzung vom 19. Jänner 1887 gefaßten Beschlusses mit einem angemessenen Betrage theilnehmen zu wollen.

3. Die Gemeinde Wien erklärt sich nur für den Fall bereit, das in Rede stehende Project auszuführen, wenn sowohl von Seite des Staates als auch des Landes entsprechende Beiträge zu dieser Flußregulierung geleistet werden.

4. Der Bürgermeister wird ersucht, wegen der Beitragsleistung seitens des Staates, des Landes und des Stadterweiterungsfondes sowie wegen der diesfalls festzustellenden Bedingungen mit den maßgebenden Factoren sich ins Einvernehmen zu setzen und die Resultate seinerzeit dem Gemeinderathe zur Beschlusfassung vorzulegen.“

Hienach stellen sich die Kosten:

für die Wienflußeinwölbung auf	13,000.000 fl.
für das Weidlingauer Reservoir auf	4,800.000 „
und die Auslagen für die Bauleitung auf	400.000 „
zusammen	18,200.000 fl.

Diesem Beschlusse gemäß wurde eine Petition dem n.-ö. Landtage überreicht und mit Berufung auf den Beschlus desselben vom 19. Jänner 1887 die Bitte gestellt, sich an diesem Regulierungswerke mit einem angemessenen Betrage theilnehmen zu wollen.

Schließlich wird noch erwähnt, daß das Wienflußregulierungsproject anlässlich des internationalen hygienischen Congresses in Wien sowohl in der Ausstellungsabtheilung der Commune Wien, als auch in jener des Wienflußregulierungsvereines zur Ausstellung gelangte.

Wienflußscunette. Wie im verfloffenen Jahre wurde auch im Jahre 1887 die Wienflußscunette durch das Stadtbauamt in eigener Regie mit einem Gesamtkostenaufwande von 2936 fl. 89 kr. in Ausführung gebracht und bis zum Eintritte des Frostwetters erhalten. Der Erfolg der einheitlichen, den technischen Anforderungen entsprechenden Herstellung der Scunette war günstig.

Nach langjährigen Verhandlungen mit der austro-belgischen Eisenbahngesellschaft wurde endlich in diesem Jahre die Restaurierung der beiden die ganze Umgebung vernünftigen Stützmauern unterhalb der Stubenthorbrücke am rechten Wienflußufer durchgeführt.

Weiters mußte das Wienfluß-Stakettengitter in den Strecken vom Obstmarkt bis zur Leopoldsbrücke am rechten Ufer, von der Schifaneder- bis zur Leopolds-

brücke am linken Ufer und von der Pilgrambrücke bis zur Anilingasse am linken Ufer mit einem Kostenaufwande von 1759 fl. 38 kr. erneuert werden.

Nebstbei wurde für die Reparatur des Stakettengitters und der Uferversicherungen des Wienflusses ein Betrag von 491 fl. 76 kr. verausgabt.

B. Wasserleitungen.

(Mit 3 Abbildungen.)

1. Kaiser Franz Josef-Hochquellen-Wasserleitung.

Die Vorkommnisse im Verwaltungszweige des Wasserleitungswesens im Jahre 1887 bestehen zum größeren Theile nur in der Fortsetzung der bereits im Jahre 1886 oder auch früher begonnenen Verhandlungen und Arbeiten.

Bei Darstellung derselben wird die systematische Eintheilung beobachtet, nach welcher die Agenden dieses Verwaltungszweiges in dem bezüglichlichen Abschnitte des Verwaltungsberichtes für das Jahr 1886 (S. 126 u. ff.) besprochen wurden.

Diese Agenden sind:

- a) Erweiterung der Hochquellen-Wasserleitung;
- b) sonstige Vorkommnisse in Angelegenheit der Wasserversorgung;
- c) Ausbau der Wasserleitung;
- d) Wasserabgabe und Wasserbezugscontrole;
- e) Finanzielles.

a) Erweiterung der Hochquellen-Wasserleitung.

Wie bereits in den früheren Verwaltungsberichten angeführt und zuletzt mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 23. Februar 1886 festgesetzt wurde, wird die Erweiterung der Hochquellen-Wasserleitung zunächst angestrebt durch die Vergrößerung der Anlage des Pottschacher Schöpfwerkes bis zur Leistungsfähigkeit von täglich 600.000 Eimer oder 33.953,4 Cubikmeter Wasser, ferner durch die Einbeziehung der Quellen beim großen Höllenthale in den Stammaquäduct, dann durch die Ableitung von Wasser aus dem Quellengebiete oberhalb des Kaiserbrunnens bis zu einem Quantum, welches sich einschließlich des Zuflusses der Quellen beim großen Höllenthale auf täglich circa 617.000 Eimer oder 35.000 Cubikmeter belaufen soll, und endlich durch die Vergrößerung der vier Wasserbehälter.

Pottschacher Schöpfwerk. Nachdem zu Ende des Jahres 1886 der größte Theil der nach jahrelangen Verhandlungen mit Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 20. August 1886 endgiltig bewilligten Saugrohrleitung zwischen dem im Jahre 1885 erbauten fünften Tiefbrunnen und dem Maschinenhause hergestellt war, wurde im Sommer 1887, sobald nämlich mit Rücksicht auf die Wasserzuflüsse aus den Hochquellen das Schöpfwerk außer Betrieb gesetzt werden konnte, der Anschluß der erwähnten neuen Rohrleitung an das Maschinenhaus bewerkstelligt.

Zu dieser Zeit wurde auch der Bau der neuen Schieberkammer und Ablasskammer beim Maschinenhause durch den Maurermeister Joh. Scheiber in Gloggnitz zur Ausführung gebracht.

Mit diesen Herstellungen war die mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 21. März 1884 in Aussicht genommene Erweiterung des Schöpfwerkes bis zur Leistungsfähigkeit von täglich 600.000 Eimer Wasser noch nicht beendet.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß im Verlaufe der wasserrechtlichen Verhandlungen die Herstellung der in diesem Projecte vorgesehenen Horizontalbrunnen aufgegeben werden mußte, sah sich das Stadtbauamt genöthigt, für die Vervollständigung der geplanten Schöpfwerkserweiterung nach eingehender, mittelst Erdbohrungen bewirkter Sondierung der Bodenbeschaffenheit ein neues Project zu entwerfen, welches darin besteht, daß am rechten Ufer der Schwarza in der Entfernung von circa 160 Meter vom fünften Tiefbrunnen aufwärts auf Parcellen Nr. 69/2 in der Gemeinde Liesling ein sechster und weiters circa 150 Meter aufwärts auf Parcellen Nr. 239 in der Gemeinde Röttlach ein siebenter Tiefbrunnen, beide an der Schneide des eisernen Brunnenfranzes mit einem Durchmesser von 8 Meter dimensioniert, herzustellen beantragt wurde, wobei die Verbindung zwischen dem siebenten und sechsten Brunnen mit einer 45 Centimeter weiten und jene zwischen dem sechsten und fünften Brunnen mit einer 60 Centimeter weiten Rohrleitung herzustellen ist, welche Leitungen jedoch nicht als Saugrohrleitungen, sondern nur als mit Klappen verschließbare Leitungsrohre functionieren und das Wasser aus den beiden höher gelegenen Tiefbrunnen mittelst natürlichen Gefälles in den fünften Tiefbrunnen abführen sollen, so daß der letztere eigentlich als Sammelbrunnen zu dienen hat, aus welchem erst das Wasser in das Maschinenhaus und sohin in die Druckleitung gesaugt, respective in den Hochquellen-Aquäduct gefördert werden soll.

Dieses Project, welches mit der Kostensumme von 130.000 fl. veranschlagt war, wurde mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 17. Mai 1887 genehmigt.

Nachdem die für die Herstellung der Verbindungsleitungen nothwendigen Grunderwerbungen in der Gemeinde Röttlach vollzogen waren, erfolgte für die Ausführung des neuen Projectes mit Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 17. Juni 1887 die Ertheilung des politischen Bauconsenses und mit Gemeinderathsbeschlusse vom 23. August 1887 die Genehmigung des diesfälligen Offertverhandlungsergebnisses, wonach:

1. die Lieferung der gußeisernen Röhren an die Ternitzer Walzwerks- und Bessemer-Stahlfabriks-Aktiengesellschaft um den Preis von 8 fl. 50 kr., beziehungsweise 12 fl. 50 kr. per 100 Kilogramm;

2. die Lieferung und Montierung der Eisenconstructions und maschinellen Vorrichtungen an die Firma Märky, Bromovský & Schulz in Prag mit einem 18^o/_oigen Nachlasse von den Kostenanschlagspreisen, und

3. die Bauarbeiten an den Stadtbaumeister Josef Röttinger in Wien mit einem 8³/₁₀^o/_oigen Nachlasse übertragen wurden.

Die Bauausführung wurde im Monate October 1887 begonnen und derart gefördert, daß ein großer Theil der Arbeiten zu Ende des Jahres 1887 hergestellt war.

Quellen beim großen Höllenthale. Die langwährenden Verhandlungen wegen Ableitung der Quellen beim großen Höllenthale haben einen vorläufigen Abschnitt dadurch gefunden, daß mit dem Erlasse des k. k. Ackerbauministeriums vom 11. September 1886 im Recurswege die zum Zwecke der Messung der Quellenergiebigkeit angestrebte Unterfahung der Quellen und mit Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmann-

schaft Neunkirchen vom 12. November 1886 die Anlage der Schuttdepotplätze endgiltig bewilligt worden war.

Die Arbeiten und Lieferungen für die Unterfahung wurden auf Grund einer nach theilweiser Änderung der Bedingungen rücksichtlich der Bestimmung der Bautermine am 23. April 1887 abgehaltenen Offertverhandlung an die Unternehmer Johann Scheiber, Maurermeister, und Josef Gollub, Steinmetzmeister, beide in Gloggnitz, mit einem 21.7%₀ Nachlasse von den Kostenanschlagspreisen übertragen.

Die präliminierte Bausumme betrug 85.000 fl.; als Vollendungstermin für die Gesamtlänge des Förder-, Leitungs- und Sammelstollens von 304 Meter waren 630 Tage vorgeschrieben, während für den Vortrieb der Seitenschläge ein täglicher Fortschritt von 0.4 Meter Länge bedungen war.

Die Stollenarbeit wurde am 1. August 1887 in Angriff genommen und war bis Ende des Jahre 1887 der ganze Förderstollen in der Länge von 34.28 Meter und eine 10.63 Meter lange Strecke des Leitungsstollens aufgeföhren.

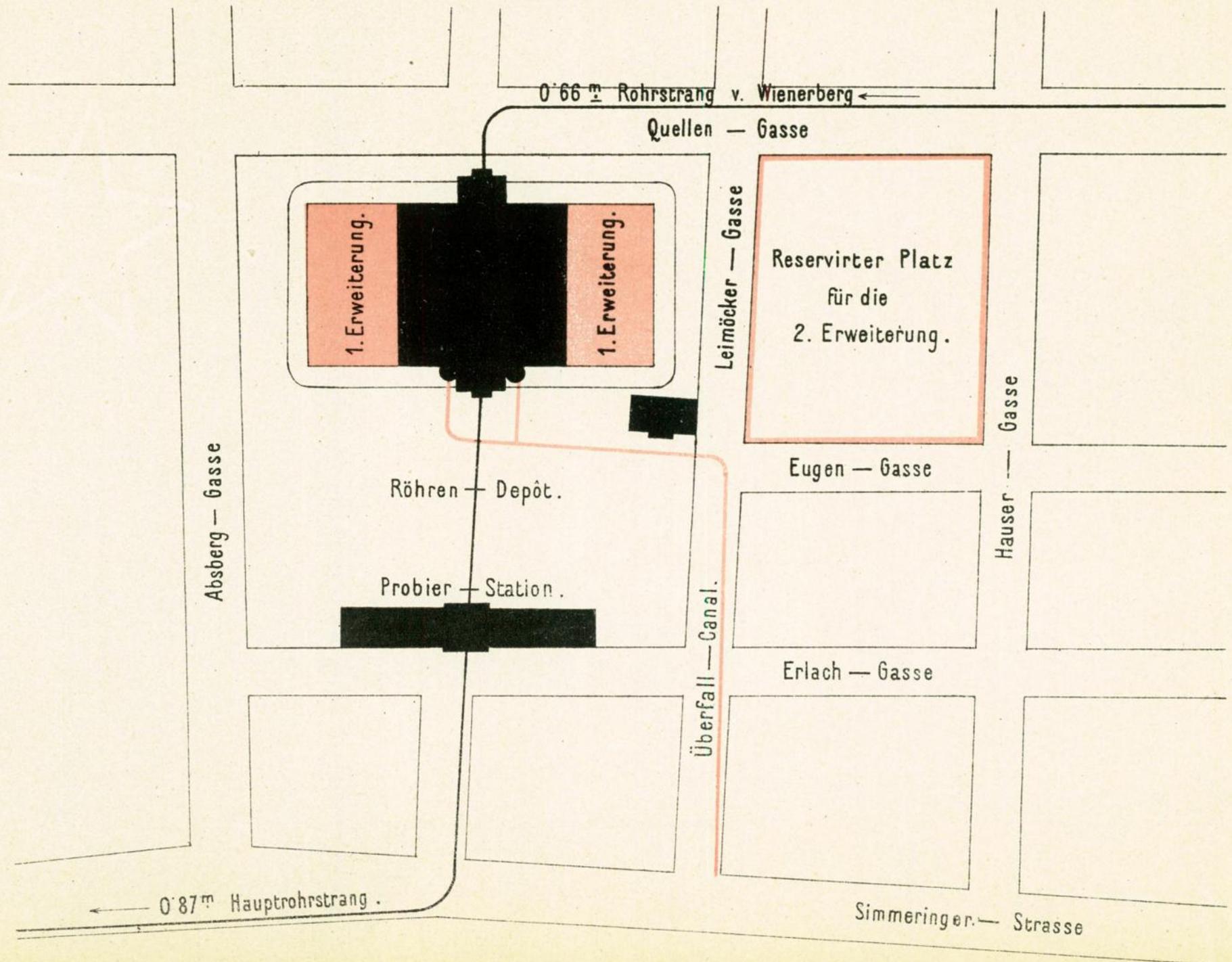
Nachdem sich jedoch bei dieser Arbeitsföhren, obwohl zur Beschleunigung des Stollenvortriebes (abweichend von den Baubedingnissen) die theilweise Verwendung von Dynamit bei den Sprengungen bewilligt worden war, Anstände ergeben haben, bei deren Fortbestand die Einhaltung des vorgeschriebenen Vollendungstermines unmöglich erschien, wurde im Monate Februar 1888 der Vertrag mit den genannten Unternehmern aufgelöst, und die Ausführung der Arbeiten in die eigene Regie der Gemeinde übernommen.

Ausgleichsverhandlungen. In Bezug auf die Verhandlungen, welche das Präsidium in Ausführung des Gemeinderathsbeschlusses vom 23. Februar 1886 wegen Ermöglichung der Ableitung von täglich 35.000 Cubikmeter Wasser aus dem Quellengebiete oberhalb des Kaiserbrunnens eingeleitet hat, muß sich vorläufig auf die Mittheilung beschränkt werden, daß diese Verhandlungen das ganze Jahr 1887 in Anspruch nahmen, ohne daß es gelungen ist, dieselben rücksichtlich der Entschädigungen einschließlich der Erwerbung der Grundstücke, auf welchen der Wasserbezug stattfinden soll, zu einem solchen Abschluß zu bringen, daß der bezügliche, die ganze Action umfassende Bericht noch im Jahre 1887 dem Gemeinderathe hätte erstattet werden können.

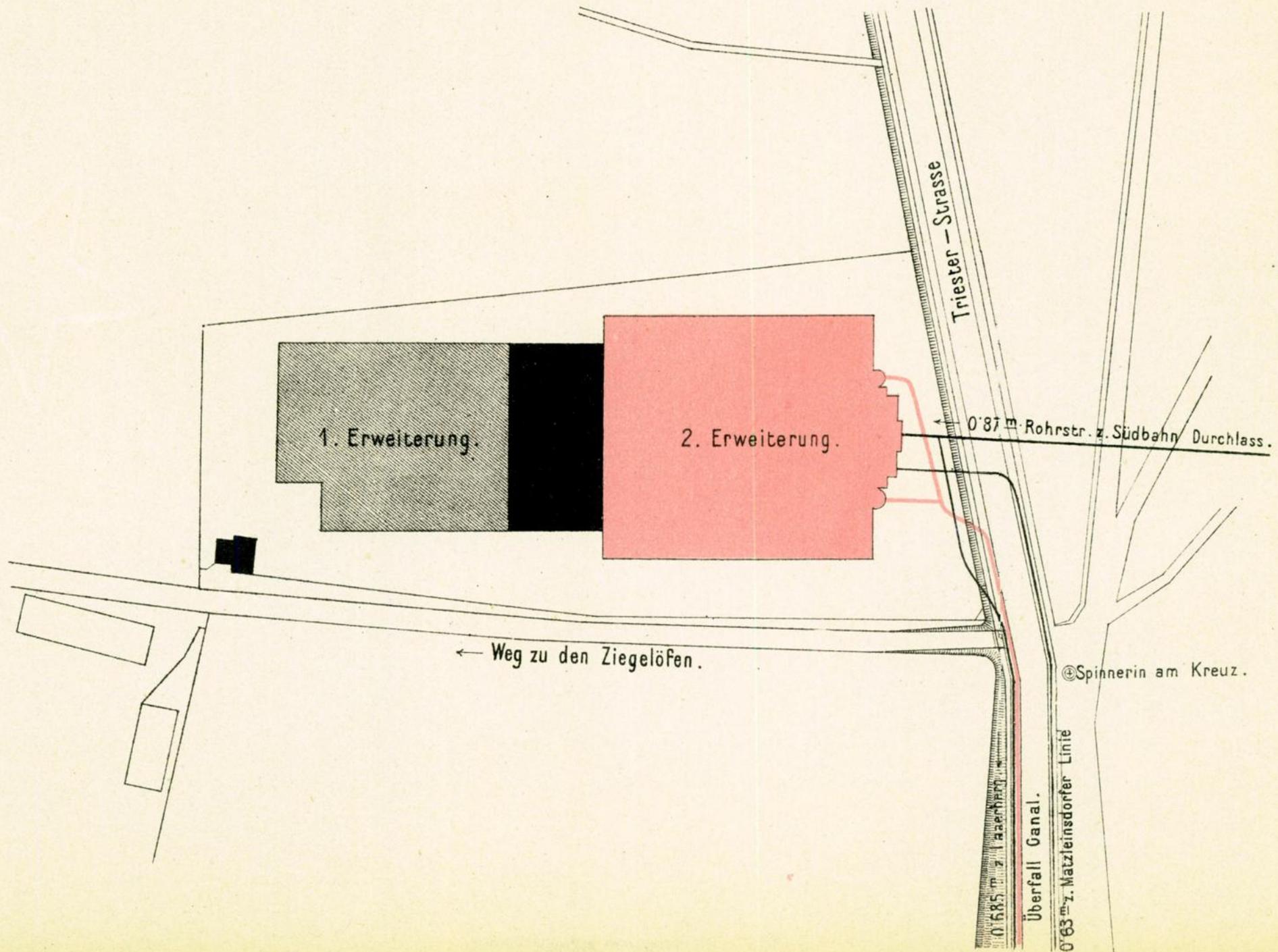
Es wurden zwar mit einem großen Theile der Interessenten vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderathes Präliminarübereinkommen abgeschlossen, bezüglich des übrigen Theiles der Interessenten jedoch haben sich im Laufe der Erhebungen und Vorbesprechungen mit Rücksicht auf verschiedene Rechtsverhältnisse besondere Schwierigkeiten ergeben, welche den vorläufigen Abschluß mit den betreffenden Factoren derart verzögerten, daß sich die schließlichen Verhandlungen mit diesen Interessentengruppen trotz der unausgesetzten Thätigkeit des vom Präsidium eingesetzten Ausgleichscomité und ungeachtet der möglichsten Beschleunigung der Arbeiten bis in das Jahr 1888 erstreckten.

Reservoirerverweiterung. Zur Schaffung eines größeren Fassungsraumes der vier Wasserbehälter der Hochquellenleitung im Sinne des Gemeinderathsbeschlusses vom 23. Februar 1886 wurde zunächst die erste Erweiterung des Reservoirs am Laaerberge von 198.000 auf 407.674 Eimer oder von 11.204.82 auf 23.070.22 Cubikmeter Fassungsraum ausgeföhrt, dann die Erweiterung des Reservoirs am Wienerberge von 322.585 auf 632.345 Eimer oder von 18.255 auf 35.784.30 Cubikmeter und die Erweiterung

SITUATION DES WASSERBEHÄLTERS LAAERBERG.

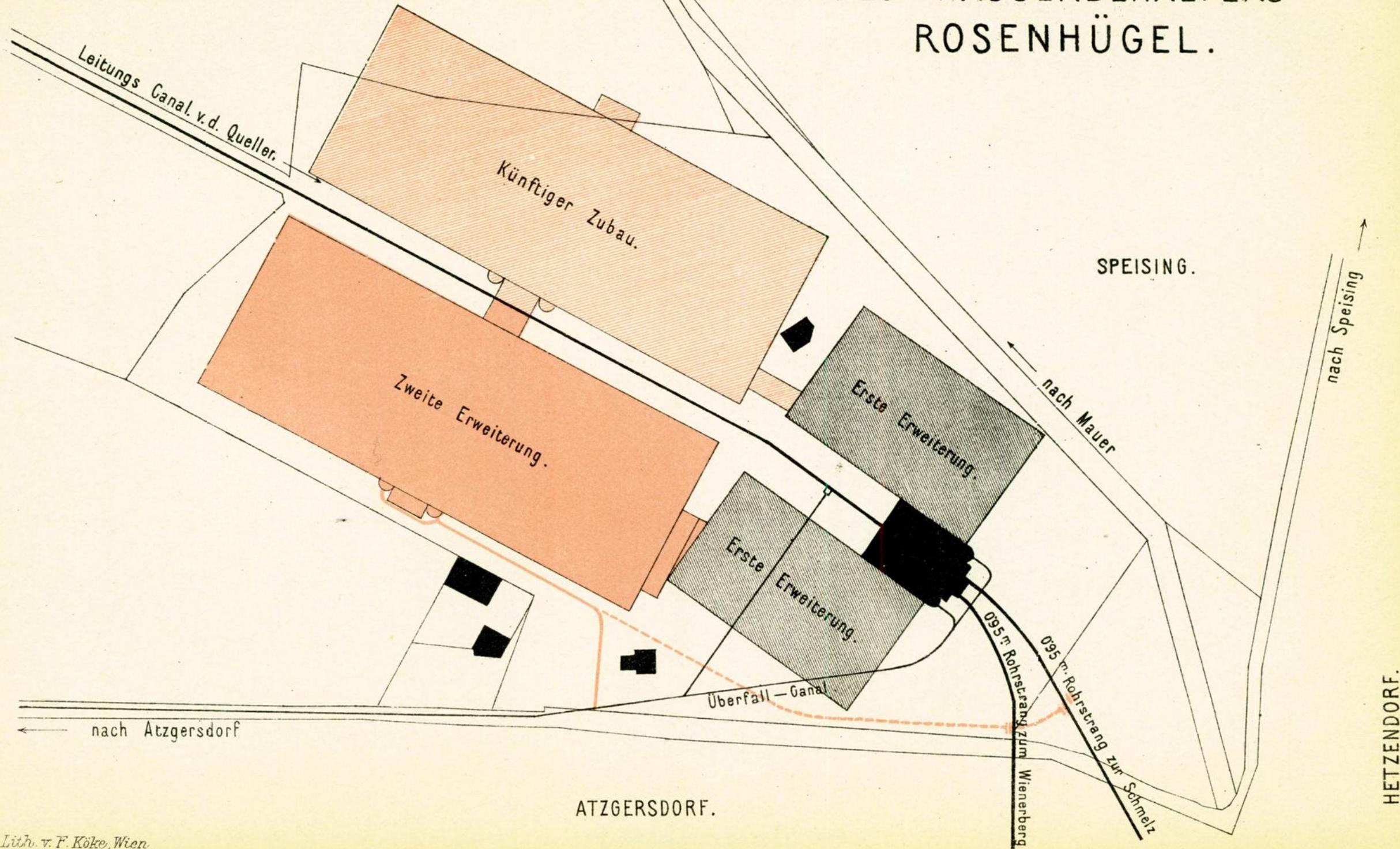


SITUATION DES WASSERBEHÄLTERS WIENERBERG.



Zum Abschnitte XI „Öffentliche Arbeiten“.

SITUATION DES WASSERBEHÄLTERS ROSENHÜGEL.



des Reservoirs am Rosenhügel vorläufig von 542.498 auf 1,322.788⁵⁷ Eimer oder von 30.699⁸⁸ auf 74.856⁴⁴ Cubikmeter Fassungsraum in Angriff genommen¹⁾).

Aus den beige-schlossenen Abbildungen ist die Situation dieser drei Reservoirs und das Verhältnis der Erweiterungsbauten zur ursprünglichen in schwarzer Farbe dargestellten Anlage zu ersehen.

Die Arbeiten für die obige Reservoir-erweiterung am Laaerberge mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 224.000 fl., welche bis Ende 1886 bis zur Einwölbung der Neubauten an den beiden Seitenfronten des bestehenden Reservoirs gediehen waren, wurden im Jahre 1887 durch den Contrahenten Stadtbaumeister Alois Schumacher vollendet, so daß das derart erweiterte Reservoir bereits im Monate September 1887 für den Betrieb benützt werden konnte.

Die Ausführung des Erweiterungsbaues beim Reservoir am Wienerberge nach dem vom Gemeinderathe am 5. November 1886 mit dem Kostenvoranschlage von 425.000 fl. genehmigten Projecte wurde nach wiederholter Offertverhandlung mit dem Plenarbeschlusse vom 1. März 1887 dem Bauunternehmer Karl Schlimp mit einem Preisnachlasse von 27% von der Voranschlagssumme übertragen.

Die Bauarbeiten wurden am 4. April 1887 begonnen und derart gefördert, daß am 3. November 1887 der neue Zubau im vorderen Theile des Reservoirs vollständig eingewölbt, das abgetragene Röhrengelände mit der Steinverkleidung an der Fassade des neuen Zubaues wieder aufgeführt und die Decke mit der vorgeschriebenen Tegellage beschüttet war, so daß für das Jahr 1888 die Verputzungen im Innern des neuen Anbaues und die Verbindung des letzteren Raumes mit dem bestehenden Reservoir auszuführen erübrigten, wozu ein Vollendungstermin bis 15. August 1887 vorgeschrieben war.

Die Erweiterung des Reservoirs am Rosenhügel wurde auf dem infolge Gemeinderathsbeschlusses vom 8. Juni 1886 angekauften Grundstücke von 4 Joch 1568 Quadratklaster projectiert. Dieses Grundstück liegt oberhalb des bestehenden Reservoirs und wird in der Mitte von dem hier sein Ende erreichenden Canale der Hochquellenleitung durchschnitten, zu dessen beiden Seiten je eine Hälfte des Neubaues auszuführen und mit der betreffenden Hälfte des bestehenden Reservoirs in Verbindung zu bringen ist. Der Neubau soll zunächst auf der — von der Stadt aus gesehen — linken Seite in Ausführung gebracht werden. Der Zufluss des Wassers in den behufs beständiger Circulation mit Führungsmauern versehenen neuen Raum hat unmittelbar aus dem Wasserleitungs-canale und der Abfluss theils in das bestehende Reservoir, theils mittelst neuer an der Außenseite situirter Röhren unmittelbar in die Stadt zu erfolgen.

Dieses Project, dessen Ausführung auf drei Baujahre vertheilt ist, wurde mit Gemeinderathsbeschlusse vom 6. April 1887 mit der veranschlagten Kostensumme von 930.000 fl. genehmigt.

Mit der Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus vom 29. April 1887 wurde für diesen Bau der politische Consens erteilt und sohin mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 17. Mai 1887 die Ausführung des Baues dem bei der diesfälligen Offertverhandlung als Bestbieter erschienenen Stadtbaumeister Josef Prokop mit einem Nachlasse von 26⁶/₁₀ von den Überschlagspreisen übertragen. Die Arbeiten wurden am 1. Juni 1887 in Angriff genommen.

¹⁾ Der Fassungsraum des Reservoirs auf der Schmelz (651.182 Eimer = 36.850³⁴ Cubikmeter) blieb vorläufig unverändert.

Nach den Contractbestimmungen sollten im ersten Baujahre die Erdaushebung und Felsensprengung für die vier Hauptmauern des neuen Behälters in der Breite von 8—10 Meter bis auf die Fundamentstiefe, dann die Aufführung der vier Hauptmauern bis zur vorgeschriebenen Höhe und die sonstige Aushebung im Innern bis auf die Hälfte der projectierten Tiefe bewerkstelligt werden.

Bei der Ausführung der Aushebungsarbeiten ergaben sich jedoch infolge der Lagerung der im Baugrunde vorhandenen Felschichten solche Schwierigkeiten, daß es nicht möglich war, bis zum Schlusse des ersten Baujahres (1. November 1887) die vier Hauptmauern in ihrer Gänze bis zur vorgeschriebenen Höhe aufzuführen, wiewohl bezüglich der Erdaushebung und Felsensprengung im Innern des Bauraumes mehr geleistet wurde, als nach dem Bauprogramme für das erste Baujahr vorgezeichnet war.

Mit Rücksicht auf die für die Einhaltung des ersten Partialtermines ungünstigen Bodenverhältnisse wurde über Ansuchen des Bauunternehmers mit Gemeinderathsbeschluss vom 6. März 1888 eine theilweise Verschiebung der für das erste Baujahr vorgesehenen Arbeiten gegen dem bewilligt, daß durch eine entsprechende Arbeitseinteilung und erhöhte Thätigkeit im Baujahre 1888 nicht nur alle im Rückstande gebliebenen Herstellungen nachgeholt, sondern auch alle jene Leistungen bewerkstelligt werden, welche für das zweite Baujahr contractlich vorgeschrieben sind.

b) Sonstige Vorkommnisse in Angelegenheit der Wasserversorgung.

An sonstigen wesentlicheren Vorkommnissen, welche sich in der Verwaltung des Wasserleitungswesens und speciell in Bezug auf die Objecte der Hochquellenwasserleitung ergeben haben, sind zu verzeichnen:

die Beendigung älterer Prozesse;

der Betrieb der provisorischen Schöpfwerksanlage beim Kaiserbrunnen;

die Baulichkeiten am Aquäducte und in der Griesmühle;

die Entscheidungen in Betreff der Reconstruction des Gloggnitzer Wehres und endlich die Verfügungen rücksichtlich des städtischen Forstgebietes im Höllethale.

Processe. Infolge der Entscheidungen des obersten Gerichtshofes vom 3. November 1887 wurden die seit Anfang der Siebzigerjahre anhängigen Processe mehrerer Werksbesitzer gegen die Ableitung des Kaiserbrunnens zum Zwecke der Errichtung der Hochquellenwasserleitung zu Gunsten der Stadtgemeinde Wien endgiltig entschieden, indem das Begehren der Fürstin von und zu Liechtenstein, respective deren Besitznachfolgerin, der k. k. priv. Actiengesellschaft der Papierfabrik Schöglmühl, rücksichtlich der betreffenden Wasserwerke, sowie der n.ö. Baumwollindustrie-Gesellschaft um Anerkennung, daß den Klägern gewisse Wasserrechte zustehen, respective zugestanden sind, dann daß diese Rechte durch die Ableitung der Hochquellen verletzt wurden und daß die Commune Wien den durch Sachverständigen zu ermittelnden diesfälligen Schaden zu ersetzen habe, gänzlich und unbedingt abgewiesen wurde.

Angeichts dieser oberstgerichtlichen Entscheidung sahen sich die Kläger in den übrigen vier gleichzeitig anhängig gewordenen nahezu gleichen Processen, nämlich die Eheleute Hamburger in Blindendorf, dann Nikolaus Schneider, Ultramarinfabrik in Neunkirchen, ferner die vereinigten Gummiwarenfabriken Harburg-Wien & Consorten und endlich das Ternitzer Walzwerk & Ed. Welzl, veranlaßt, ihre Klagen auf Anerkennung des Rechtes der Benützung des Kaiserbrunnens, respective der

Stigensteinerquelle und der übrigen von der Commune Wien abzuleitenden Wässer u. s. w. gegen ausgleichsweise Bezahlung der Gerichtskosten definitiv fallen zu lassen.

Minderergiebigkeit der Hochquellenleitung. Der wegen drohenden Wassermangels in Wien und Umgebung am 16. November 1886 installierte Betrieb der provisorischen Schöpfwerksanlage am Schwarzaflusse beim Kaiserbrunnen, welcher mit Rücksicht auf die eingetretene Zunahme der Ergiebigkeit des Kaiserbrunnens am 16. December 1886 auf kurze Zeit unterbrochen wurde, mußte wegen abermaliger ungünstiger Gestaltung der Wasserstandsverhältnisse am 4. Jänner 1887 wieder aufgenommen und ununterbrochen bis 11. März 1887 fortgesetzt werden.

Das Gesamtquantum des in der Zeit vom 16. November 1886 bis 11. März 1887 in das Wasserschloß des Kaiserbrunnens und sohin nach Wien geförderten Wassers betrug 23,761.700 Cimer.

Die Kosten der dem Unternehmer A. Freudenthal übertragenen Arbeiten und Lieferungen für diesen Schöpfwerksbetrieb beliefen sich auf rund 17.400 fl.

Über die aus Anlaß dieser außerordentlichen Entnahme von Wasser aus dem Schwarzaflusse erhobenen Entschädigungsansprüche der Wasserinteressenten am Schwarzaflusse und an den von demselben gespeisten Gerinnen bewilligte der Gemeinderath in der Plenarsitzung vom 26. Mai 1887 die Pauschalsumme von 110.000 fl. Nachdem jedoch nachträglich mit Gemeinderathsbeschluss vom 21. Februar 1888 im Interesse der endlichen gütlichen Austragung dieser Angelegenheit die ursprünglich in Aussicht genommene Entschädigungsquote für die Interessentengruppe der Werksbesitzer am Rehrbach und des Leitha-Fischa-Wasserwerksvereines inclusive der Mühlbesitzer Wittgenstein & Figdor in Wimpassing an der Leitha um 8000 fl. erhöht worden ist, betrug die Entschädigung an alle Wasserinteressenten für die Schöpfwerksperiode im Winter 1886/87 im ganzen 118.000 fl.

Baulichkeiten. Der im Jahre 1886 begonnene Bau der Abflüsse, und zwar am kalten Gang nächst Steinabrüchl und bei Mödling wurde im Frühjahr 1887 vollendet und wurden diese zum Zwecke der raschen Entleerung des Wasserleitungs-canales hergestellten Objecte bereits im Laufe dieses Jahres anlässlich der Reparaturarbeiten im Canale mit Vortheil in Verwendung genommen. Die Baukosten des ersten Abflusses betragen 8590 fl. 57 kr., jene des zweiten Objectes beiläufig 150.000 fl.

Im Jahre 1887 hat sich die Nothwendigkeit ergeben, die im Laufe der Zeit schadhast gewordenen Facaden der Aquäducte einer entsprechenden Reparatur zu unterziehen. Die diesfälligen Arbeiten wurden mittelst der zu diesem Zwecke angeschafften Hängegerüste bewerkstelligt, welche an eigenen auf der Abdeckung der Aquäducte fortzubewegenden Gerüstwagen befestigt sind und wurden vorläufig am Aquäducte in Mödling ausgeführt.

Endlich ist hier noch zu erwähnen, daß im Jahre 1887 auch die Reconstructionsarbeiten, welche zum Zwecke der Inbetriebsetzung der an die Firma S. Appeltauer & Sohn verpachteten Griesmühle in Röttlach in Ausführung genommen worden sind, fertig gestellt wurden. Der Pacht dieses Werkes für Holzschleiferei und Pappendeckelfabrication wurde von der genannten Firma am 1. April 1887 angetreten.

Gloggnitzer Wehr. Wie im letzten Verwaltungsberichte (S. 137) erwähnt wurde, hat die Gemeinde Wien gegen die Statthaltereientcheidung vom 12. September 1886 in Angelegenheit der von den Werksbesitzern am Stuppachercanale projectierten Reconstruction des Gloggnitzer Wehres den Recurs an das k. k. Ackerbauministerium ergriffen.

Zur Klarstellung des Erfolges der diesfalls von der Gemeinde geführten Beschwerden wird bemerkt, daß die k. k. Statthalterei von den verschiedenen Beschwerdepunkten nur in einer Beziehung, nämlich bezüglich des festen Überfalles gegenüber dem Bahnhofgebäude, in einer für die Gemeinde günstigen Weise entschieden hat, indem die Länge dieses Überfalles zum Zwecke der von der Gemeinde angestrebten Verhinderung einer vermehrten Wasserführung im genannten Werkskanale gegen die Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen mit 5 Meter anstatt 3.₄₂ Meter festgesetzt wurde.

Das k. k. Ackerbauministerium hat mit dem Erlasse vom 28. März 1887 den Recurs der Gemeinde im großen und ganzen abgewiesen, ja selbst — wenn auch nicht in dem Enunciate der Entscheidung, so doch — in den Motiven das Zugeständnis der größeren Überfallslänge desavouiert; in der Entscheidung selbst hingegen wurde — ebenfalls im Interesse der normalen Wasserführung im Canale — bestimmt, daß die Einlaufsbreite ober der Einlaßschleuse auf 5.₇₆ Meter reducirt werde, indem die lichte Weite der beiden Schützenöffnungen gegen die Entscheidungen in erster und zweiter Instanz statt 2.₈₀ Meter nur 2.₅₈ Meter Weite zu erhalten hat.

Mit dieser Ministerialentscheidung nicht zufrieden wurde infolge Gemeinderathsbeschlusses vom 17. Mai 1887 der Weg der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof betreten und diese Beschwerde am 20. Juni 1887 überreicht.

Die hierüber erfolgte Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 27. Jänner 1888 erscheint dem Wortlaute des Erkenntnisses nach allerdings für die Commune ungünstig, indem nach diesem Wortlaute die Beschwerde als unbegründet abgewiesen wurde. Ein günstiger Erfolg der von der Commune in dieser langwierigen Verhandlung eingenommenen Haltung ist jedoch insoferne zu verzeichnen, daß nach den Ausführungen der Motivierung des Erkenntnisses nicht nur die verminderte Einlaufsbreite, sondern auch die Verlängerung des festen Überfalles als zurecht bestehend anerkannt wurde.

Nachdem bereits in der Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen von 30. November 1885 (I. Instanz) einige den Wünschen der Stadtgemeinde entsprechende Correcturen des Projektes enthalten sind, ist in jeder der vier Entscheidungen ein Erfolg in Bezug auf die Hintanhaltung einer für die Gemeinde Wien nachtheiligen Änderung der Wasserführung beim Gloggnitzer Wehr zu verzeichnen.

Forstculturarbeiten im Höllenthale. Auch im Jahre 1887 wurde sowohl im Frühjahr als im Herbst ein größeres Gebiet der kahlen Waldflächen theils besämt, theils mit Setzlingen aus den städtischen Pflanzgärten bepflanzt und hiezu circa 80.000 Stück Setzlinge und 120 Kilogramm Samen verwendet. Ebenso wurde der rationellen Forstwirtschaft durch die Fortsetzung der vom Gemeinderathe im Vorjahre zum Zwecke der Verminderung der Feuersgefahr, Hintanhaltung von Insectenschäden angeordneten Säuberung der Waldungen im Weichthaldistricte Rechnung getragen.

c) Ausbau der Wasserleitung¹⁾.

Rohrlegungen. Im letzten Verwaltungsberichte wurde die Länge der Rohrstränge der Hochquellen-Wasserleitung zu Ende des Jahres 1886 mit 281.856 Meter angegeben. Mit Einrechnung der damals besonders ausgewiesenen Leitungen für die Parkanlagen, für den Centralfriedhof und für den Centralviehmarkt von zusammen

¹⁾ Vergl. auch statistisches Jahrbuch, Abschnitt IX, Capitel B.

27.233 Meter betrug daher die Gesamtlänge der Rohrtränge der Hochquellen-Wasserversorgung im Jahre 1887 sind im ganzen 7560 Curcentimeter neue Rohrleitungen im Caliber von 55—160 Millimeter ausgeführt worden; unter diesen sind hervorzuheben: die Herstellung der Rohrleitungen aus Zinns aus dritten Erweiterung des Centraltriebhofes und der Erbauung von Bewächshäusern bafelst im Ausmaße von 1752 Meter, ferner jene im V. und X. Bezirk in einer Länge von 1420, resp. 1395 = 2815 Meter zur Dotierung der in diesen zwei Bezirken in größerer Zahl neu erbauten Wohnhäuser und Fabrikgebäude mit Hochquellenwasser. Nach Berechnung der im Laufe des Jahres 1887 castrierten Rohrleitungen in der Länge von 205 Meter stellt sich die Gesamtlänge der Rohrtränge der Hochquellen-Wasserversorgung auf 316.444 Meter, wovon auf das Rohrnetz im Gemeindegelände 255.705 Meter, darunter 2343 Meter in öffentlichen Gartenanlagen, und auf jenes außerhalb des 60.739 Meter, darunter 22.827 Meter für den Centraltriebhof und 4308 Meter für den Centralbehälter, entfallen.

Außerdem wurden aber noch für Zwecke der Hochquellen-Wasserversorgung verwendet: das Rohrnetz der Stadtpart- und Ringstraßen-Wasserversorgung und der ehemaligen Kaiser Ferdinands-Wasserversorgung.

Von letzterem wurden im Jahre 1887 1653 Curcentimeter Rohrtränge im Caliber von 105—160 Millimeter reconstruirt und bei diesem Anlasse 282 Curcentimeter 80 Millimeterige Rohrtränge castrirt, beziehungsweise außer Betrieb gebracht, so daß mit Ende 1887 64.951 Curcentimeter Rohrtränge der Kaiser Ferdinands-Wasserversorgung in der Betrieb der Hochquellen-Wasserversorgung einbezogen waren.

Zunächst der im Jahre 1887 durchgeführten Regulierungsarbeiten am Franz Josef-Anal mußte der 395 Millimeterige Haupttränge der Ringstraßen-Wasserversorgung in der Strecke von der Stefaniebrücke bis zur Hochentwurmsstraße ganz umgelegt werden und wurde derselbe noch in seiner Fortsetzung bis über die Anstalt zur Dominikanerbastei reconstruirt, beziehungsweise mit neuen Zuschnitten aus Eisen und Blei versehen.

Im Jahre 1887 wurden auf den Straßen und Plätzen der Stadt Brunnen 5 Brunnen und 1 Bassin castrirt, 2 Brunnen neu errichtet und 2 Brunnen von ihren Standplätzen verlegt; ferner im Schönbornpark im VIII. Bezirk 1 Anstalt- und 1 Springbrunnen neu errichtet.

Mit Ende 1887 waren somit auf den Straßen und Plätzen in Wien 21 Bassins, 244 Anstaltbrunnen und in den Gartenanlagen 1 Bassin, 19 Anstaltbrunnen und 6 Springbrunnen im Betriebe.

Für die Reparatur der öffentlichen Straßen wurden im Jahre 1887 in Wien 3, für neu errichtete Gartenanlagen 4, für den Centraltriebhof 10 neue Springbrunnen aufgestellt und 2 Springbrunnen bei den Gartenanlagen (Weghübergarten) wegen Verbauung castrirt, so daß mit Ende des Jahres in Wien 501 Straßen-, 175 Gartenbrunnen, ferner für spezielle städtische Objekte 3 Springbrunnen in der Centralmarkthalle, 66 Straßenbrunnen auf dem Centralbehälter und 203 Gartenbrunnen (195 auf dem Centraltriebhofe und 8 in der städtischen Baumschule) bestanden.

Wessers wurden im Jahre 1887 8 einfache Feuerbrunnen im Gemeindegelände von Wien aufgestellt und 1 alter Springbrunnen castrirt, in den Vororten wurden 5 einfache Springbrunnen errichtet; und waren somit zu Ende des Jahres 1887 in Wien 681 einfache

und 33 Doppelfeuerhydranten und in den Vororten 42 einfache Feuerhydranten in betriebsfähigem Zustande.

Mit Wasserpülung wurden im Jahre 1887 6 Pissoirs versehen, 3 wurden cassiert; die Zahl der mit dieser Einrichtung versehenen öffentlichen Pissoirs betrug Ende 1887 im ganzen 89; außerdem waren noch 2 Rinnale mit Wasserpülung eingerichtet.

Den Bewohnern der Colonie Kaiserwiesen wurde auch im abgelaufenen Jahre das zum Trinken und Kochen erforderliche Hochquellenwasser mittelst Faßwägen zugeführt.

d) Wasserabgabe und Wasserbezugscontrole¹⁾.

Was die Wasserabgabe in die Häuser anbelangt, so war, da im Jahre 1887 das Hochquellenwasser in 295 Häuser neu eingeleitet wurde, bis Ende 1887 mit Einfluß jener Häuser, in welchen bereits Abzweigungen von der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung bestanden haben, sowie jener Häuser, deren Leitung von jener eines anderen Hauses abzweigt, das Hochquellenwasser in 11.515 Häuser (= 87,96% der damaligen Gesamtzahl der bewohnten Häuser Wiens) eingeführt. Noch nicht versorgt mit Hochquellenwasser waren mit Ende 1887 1576 Häuser.

Unter den Gebäuden, welche Wasser zum normalen Haushaltsbedarf beziehen, befinden sich 11.209 Privathäuser, 70 Dicasterialgebäude, 15 hofärztliche Gebäude, 21 Civil- und Militärspitäler, 23 sonstige militärärztliche Gebäude, 177 städtische Häuser.

Das zum normalen, außergewöhnlichen und industriellen Bedarf angemeldete und das zur Straßen- und Gartenbespülung, zur Dotierung der öffentlichen Auslaufbrunnen und zu anderen öffentlichen Zwecken erforderliche Gesamtwasserquantum bezifferte sich inclusive des Verbrauches über die angemeldeten Quantitäten im Jahre 1887 in den Wintermonaten mit rund 845.500 und in den Sommermonaten mit rund 1.172.000 Cimer per Tag.

Zur Speisung der Auslaufbrunnen, Bassins und Fontainen wurden im Winter 106.200, im Sommer 211.000 Cimer, zur Bespülung der Gartenanlagen 30.785 Cimer (im Sommer), zur Bespülung der Straßen 112.115 Cimer (im Sommer) und zur Pülung der Pissoirs und Rinnale im Winter 230, im Sommer 15.020 Cimer Wasser der Hochquellenleitung täglich verbraucht.

Auf die Gebühren, welche für die Gesamtwasserabgabe inclusive jener aus der Albertinischen Wasserleitung pro 1887 vorgeschrieben worden sind, inclusive des mit Ende 1886 verbliebenen Rückstandes

zusammen per	1,336.568 fl. 25 fr.
waren Ende 1887 einbezahlt	1,270.441 „ 21 „
daher ein Rückstand verblieb von	66.127 fl. 4 fr.

Für die als Ersatz des aus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung durch Capitalszahlung erworbenen Wasserbezuges erfolgte Abgabe aus der Hochquellen-Wasserleitung mit 58.020 Cimer Wasser per Tag wurden von den betreffenden Parteien nur die Betriebskosten (20 fr. per Cimer und Jahr) im Gesamtbetrage von 11.604 fl. entrichtet.

Die für den Wassermehrverbrauch factisch bezahlten Gebühren betragen:	
mit Ende 1887	54.270 fl. 3 fr.
im Jahre 1886	48.241 „ 59 „
somit im Jahre 1887 um	6.028 fl. 44 fr. mehr.

¹⁾ Vergl. auch statistisches Jahrbuch Abschnitt IX, Capitel B.

Für die seit der Inbetriebsetzung der Hochquellenleitung bis Ende 1887 hergestellten Abzweigungen aus der Hochquellenleitung in die Häuser sämtlicher Bezirke und für die bis dahin erfolgte Einschaltung von Wassermessern wurden abzüglich der hauptsächlich in der ersten Zeit des Bestandes der Hochquellenleitung infolge Uneinbringlichkeit wieder in Abschreibung gebrachten Posten . . . 1,316.719 fl. 20 kr. vorgeschrieben, worauf bis Ende 1887 eingezahlt waren . . . 1,312.802 „ 97 „

so daß noch ein Rückstand von 3.916 fl. 23 kr. verblieb, dessen Einhebung im Zuge ist.

Hausreservoirs. Eine in sanitärer Beziehung wertvolle Verfügung, welche den Klagen wegen der in einzelnen Fällen beeinträchtigten Frische des zum Genusse gelangenden Hochquellenwassers Rechnung trägt, wurde mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 18. October 1887 in Betreff der im § 3 der Kundmachung über die Abgabe von Wasser aus der Hochquellenleitung vom 1. November 1880 gestatteten Dachbodenreservoirs in den Häusern getroffen, indem unter Gutheißung der von den städtischen Organen unternommenen Schritte zur Beseitigung der mit dem Bestande solcher Reservoirs verbundenen Übelstände beschlossen wurde, dem § 3 der obigen Kundmachung folgende Fassung zu geben:

„Das Wasser für Genusszwecke ist direct aus dem Zuleitungsröhre zu entnehmen, darf daher nicht durch ein Hausreservoir bezogen werden. Eine Ausnahme hievon kann nur in besonders rücksichtswürdigen Fällen nach Maßgabe der zu erhebenden localen Verhältnisse zugestanden werden, wenn keine Bedenken in sanitärer Beziehung entgegenstehen.“

Vororte. Was die Abgabe von Hochquellenwasser außerhalb des Wiener Gemeindegebietes betrifft, welche im Jahre 1887 in den Sommermonaten 77.070 und in den Wintermonaten 63.275 Eimer per Tag betrug, so hat dieselbe auch in diesem Jahre zugenommen, und zwar erhielten die Gemeinden Ober-Döbling, Währing, Hernals, Ottakring, Sechshaus, Gaudenzdorf und Simmering theils Wasser für neue Auslaufbrunnen, Anstalten und Schulen, theils eine Vermehrung des früheren Bezuges. Für die Gemeinde Breitensee wurde auf ihre Kosten im Jahre 1887 für den directen Bezug des Hochquellenwassers das hiezu erforderliche Rohrnetz hergestellt und in dieser Gemeinde die Errichtung von drei öffentlichen Auslaufbrunnen und eines Feuerhydranten bewerkstelligt.

Eine der wichtigsten Bestimmungen in Betreff der Wasserabgabe aus der Hochquellenleitung ist die im Jahre 1887 erfolgte Regelung der Wasserbezugsgebühren auf Grund des metrischen Maßes.

Schon wenige Jahre nach der Errichtung der Hochquellenwasserleitung machte sich die Erkenntnis geltend, daß die mit den Gemeinderathsbeschlüssen vom 30. October, 25. November und 16. December 1878, Z. 4270 und 5291, festgesetzten Gebühren für den Bezug von Wasser aus der Hochquellenleitung mit den Kosten der Herstellung und des Betriebes nicht im richtigen Verhältnisse stehen und das Erträgnis des Wasserleitungsunternehmens den Anforderungen in Bezug auf seine Rentabilität nicht entspricht.

Hiezu trat noch die Nothwendigkeit, die nach dem alten Maße vorgeschriebenen Bezugsgebühren nach dem metrischen Maße festzusetzen.

Die ersten Anträge, welche der Magistrat über Auftrag des Gemeinderathes in diesen Beziehungen stellte, wurden mit dem Referate vom 10. November 1881 vor-

gelegt, jedoch auf Grund der hierüber erfolgten Berathungen, Vorschläge und Aufträge wiederholt ergänzt und erneuert.

Über das letzte, diesfalls erstattete Referat des Magistrates vom 7. October 1886 endlich faßte der Gemeinderath auf Grund der in den Plenarsitzungen vom 4., 8., 11., 16. und 24. November, dann vom 2. und 6. December 1887 gepflogenen eingehenden Berathungen die folgenden Beschlüsse:

I. Vom 1. Jänner 1888 an hat bei der Wasserabgabe aus der Kaiser Franz Josefs-Hochquellenleitung ausschließlich das metrische Maß zur Anwendung zu kommen und wird das Wasser nach Hektolitern abgegeben.

II. Behufs der Wasserabgabe nach Hektolitern wird als Basis für die Bemessung der Quantität des zum gewöhnlichen (normalen) Hausbedarfs abzugebenden Wassers ein Quantum von täglich 25 Liter für jeden Einwohner festgesetzt. Ergeben sich bei dieser Berechnung Bruchtheile eines Hektoliters, so sind 25 Liter außer Rechnung zu lassen, während die Bruchtheile von 50 oder 75 Liter als ein Hektoliter in Rechnung zu stellen sind.

Der Magistrat wird beauftragt, schleunigst Vorschläge zu erstatten, inwiefern darauf Rücksicht genommen werden kann, daß Arbeiterpersonen, welche tagsüber außerhalb ihrer Wohnung beschäftigt sind, bei der Feststellung des einem Hause zuzumessenden Normalquantums nicht in volle Rechnung zu ziehen sind.

III. Bei jenen Wasserabnehmern, welche das Recht zum Bezuge eines bestimmten Wasserquantums aus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung durch Capitalszahlung erworben haben, ist eine Umrechnung auf Hektoliter vorzunehmen. Die bei der Umrechnung der Cimer auf Hektoliter entstehenden Bruchtheile sind auf die nächste durch zehn theilbare Literanzahl zu erhöhen.

IV. Das Minimalquantum der Wasserabgabe, welches derzeit 10 Cimer = 5.66 Hektoliter per Tag beträgt, wird mit fünf Hektoliter festgesetzt, und hat diese Bestimmung auch auf jene Wasserabnehmer Anwendung zu finden, welche ein fixes Quantum von fünf Cimer durch eine Abzweigung von der Hausleitung, jedoch vor dem Wassermesser derselben beziehen.

V. Die Bestimmung, daß bei der Erhebung der für den normalen Bedarf eines Hauses gelieferten Wassermenge eine Mehrverwendung bis zu 10% des obigen normalen Ausmaßes (25 Liter) außer Rechnung zu lassen ist, bleibt in Kraft.

VI. Der Wasserpreis für den normalen Bedarf, welcher bisher mit 1 fl. per Jahr für jeden Cimer täglich bemessen ist, was per Hektoliter 1 fl. 76.7 kr. beträgt, wird mit 2 fl. 50 kr. per Hektoliter und Jahr festgesetzt.

VII. Der Wasserpreis für den außergewöhnlichen und industriellen Bedarf wird mit 4 fl. per Hektoliter und Jahr festgesetzt. Der Wasserpreis für die Vorortegemeinden und für die außerhalb Wiens bestehenden, mit Hochquellenwasser dotierten Anstalten, welcher bisher mit 2 fl. per Jahr für jeden Cimer täglich bemessen ist, was per Hektoliter 3 fl. 53.4 kr. betragen würde, wird auf 5 fl. per Hektoliter und Jahr festgesetzt.

VIII. Der Wasserpreis für eine anderweitige Wasserabgabe in den Vororten, welcher bisher einschließlich der Betriebskosten mit 3 fl. per Jahr normiert ist, was per Hektoliter 5 fl. 30.1 kr. betragen würde, wird ausschließlich der Betriebskosten mit 5 fl. per Hektoliter und Jahr festgesetzt und werden außerdem die Betriebskosten für jeden Hektoliter nach den allgemeinen Bestimmungen eingehoben.

IX. Der Wasserpreis für städtische Zwecke, welcher bisher mit 1 fl. 20 kr. per Jahr für jeden Cimer täglich berechnet wird, was per Hektoliter 2 fl. 12 kr. beträgt, ist mit 2 fl. 50 kr. per Hektoliter und Jahr in Rechnung zu stellen.

X. Für die Wasserabgabe an Anstalten, wie Spitäler, Kasernen etc., haben vorbehaltlich besonderen Übereinkommens die für die Wasserabgabe an Private festgesetzten Preisbestimmungen zu gelten und daher die im Sinne der neuen Bestimmungen abgeänderten Wasserzinse und Betriebskosten, insofern vertragsmäßige Vereinbarungen nicht entgegenstehen, ebenfalls vom 1. Jänner 1888, eventuell von dem aus dem Vertrage sich ergebenden späteren Zeitpunkte in gleicher Weise wie bei der Wasserabgabe für die analogen Bedarfszwecke der Privaten in Anwendung zu kommen.

XI. Der jeweilig constatirte Wassermehrverbrauch, welcher bisher mit 1 kr. per Cimer eingehoben wird, was per Hektoliter 1.8 kr. beträgt, wird mit 2 kr. per Hektoliter für Sommer und Winter in gleichem Maße normiert.

XII. Die Betriebskosten, welche jetzt mit jährlich 20 fr. für jeden Cimer täglich bemessen sind, werden mit 50 fr. per Hektoliter festgesetzt, was dem Betrage von 28 fr. per Cimer gleichkommt, da dieser Betrag auf Hektoliter umgerechnet 49,5 fr. beträgt.

XIII. Für die Benützung des Wassermessers ist von den Wasserabnehmern die bisherige Vergütung an die städtische Hauptcasse zu leisten, welche nach dem Caliber berechnet wird und

	für einen 10 oder 13millimeterigen Wassermesser jährlich	5 fl.
"	"	25 " " " 10 "
"	"	40 " " " 15 "
"	"	50 " " " 20 "

beträgt.

XIV. Für die Feuerwechsel, das sind Ausflußöffnungen, welche direct von der Wasserleitung mit Umgehung des Wassermessers gespeist werden und auf Kosten des Bewerbers im Inneren des Hauses angebracht werden können, sind von dem Eigenthümer dieser Feuerwechsel Gebühren an die Commune zu entrichten, und zwar wenn in einem Hause nur ein Feuerwechsel besteht, die Gebühr von jährlich 5 fl. (fünf Gulden), für jeden übrigen in einem Hause errichteten Feuerwechsel jährlich 1 fl. per Stück.

Diese Gebühr ist nicht bloß für Feuerwechsel, die erst in der Folge errichtet werden, sondern auch für die bereits bestehenden Feuerwechsel vom 1. Jänner 1888 an zu bezahlen.

XV. Für Trottoirsprenghähne (Spritzkästchen), das sind Ausflußöffnungen, welche zur Bespritzung eines öffentlichen Fußweges oder Vorplatzes bestimmt sind, und durch eine von der Hausleitung hinter dem Wassermesser angebrachte Abzweigung gespeist werden, ist von dem Besitzer solcher Sprenghähne, wenn dieselben auf städtischem Grunde hergestellt sind, zur Anerkennung des städtischen Grundeigenthumes ein Platzzins von jährlich einem Gulden per Stück zu entrichten.

Derlei Sprenghähne dürfen aber nur mit Zustimmung der Gemeinde errichtet werden.

Ferner wurde beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, über die in den genannten Sitzungen im Laufe der Debatte hinsichtlich der Ermittlung eines anderen Modus der Bemessung resp. Einhebung der Wasserbezugsgebühren von mehreren Gemeinderäthen gestellten Anträge, sowie über sämtliche im Laufe der Debatte in dieser Richtung gegebenen Anregungen dem Gemeinderathe zu berichten.

Endlich wurde beschlossen, die städtische Buchhaltung zu beauftragen, jenes Wasserquantum, welches seinerzeit durch Capitalzahlung aus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung erworben und dormalen den betreffenden Parteien unentgeltlich abgegeben wird, mit dem für den normalen Bedarf festgesetzten Preise von 2 fl. 50 fr. per Hektoliter und Jahr rechnungsmäßig durchzuführen.

Wasserbezugsrevisorat. In Bezug auf die Wasserbezugscontrole ist zunächst die bereits im Abschnitte III A „Personalangelegenheiten“ S. 16 besprochene Reorganisierung des Wasserbezugsrevisorats zu erwähnen.

Wassermesser. Von den im Besitze der Gemeinde Wien befindlichen 11.249 Wassermessern waren Ende 1887 10.375 Stück in Hausleitungen eingeschaltet; an diesen 10.375 Wassermessern wurden von den Revisoren während der vier Quartale 1887 54.177 Ablesungen vorgenommen.

Wassermehrverbrauch wurde in 3744 Fällen constatirt und gelangte hienach ein von den Wassermessern angezeigtes, nicht angemeldetes Gesamtwasserquantum von 7,244.321 Cimer zum Ausflusse.

Die ältesten Wasserbezugsapparate der Commune Wien sind die in den Jahren 1874 und 1875 angeschafften 1201 Stück Wassermesser des Systems Everett.

Nachdem diese Wassermesser nicht nur in Bezug auf ihre Meßgenauigkeit und auf die sichere und leichte Ableseung durch Wassermesser neuerer und besserer Construction überholt wurden, sondern auch in der längeren Zeit, in welcher sie in Verwendung stehen, derart abgenützt sind, daß sie mit günstigem Erfolge nicht mehr reconstruirt werden können, wurde mit Gemeinderathsbeschluss vom 25. Juni 1886 genehmigt, daß die obigen 1201 Stück Wassermesser des Systems Everett nach Maßgabe der Beistellung von Ersatzwassermessern außer Verwendung zu bringen und zu veräußern sind. Wegen Beistellung der neuen Wassermesser wurde am 23. August 1887 eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten, nach deren Ergebnisse die Vergebung der Lieferung dieser Wassermesser mit dem Plenarbeschlusse des Gemeinderathes vom 1. Februar 1888 erfolgte. Die näheren Daten bezüglich der Lieferung der besprochenen Wassermesser werden im nächstjährigen Verwaltungsberichte Aufnahme finden.

Die im Jahre 1874 angekauften 26 Stück Wassermesser vom System Thor wurden über Antrag des Stadtbauamtes außer Betrieb gesetzt und hiefür 25 Stück 13millimeterige Wassermesser vom System Leopolder mit abgedichtetem Zählwerke (sogenannte Trockenläufer) bestellt, welche im Monate November 1887 geliefert und in den städtischen Wasserprobierstationen übernommen wurden.

Von den anderen im Betriebe befindlichen Wassermessern verschiedener Systeme (Everett, Leopolder, Faller, Germuß, Siemens, Meinecke und Valentin) wurden nach erfolgter Ausschaltung aus den Hausleitungen und nach der von den Contrahenten vorgenommenen Reinigung, Reparatur und Neujustirung im Jahre 1887 in der städtischen Wassermesserprobierstation 2212 Wassermesser verschiedenen Calibers neuerlich probiert und übernommen.

Wegen angezeigten Wassermehrverbrauches wurden über Verlangen der Parteien 13 Stück Wassermesser commissionell und 53 Stück von amtswegen geprüft; Studienproben wurden mit 1066 Wassermessern vorgenommen.

Mit 4 Wassermessern ausländischer Fabrication wurden Systemproben durchgeführt.

Von den 2212 Stück reparierten Wassermessern mußten 934 Stück zum größten Theile von den minderwertigen Systemen als nicht übernahmefähig zur neuerlichen Justirung an die Fabriken der betreffenden Lieferanten zurückgestellt und dann neuerdings der Übernahmeprobe unterzogen werden, so daß im ganzen an 4307 Stück Wassermessern die vorgeschriebenen Proben, und zwar mit den Apparaten der älteren Jahrgänge je 3, mit jenen der neueren Jahrgänge je 5, zusammen circa 18.000 Proben vorgenommen wurden.

Außerdem kamen in diesem Jahre einige neue Selbstschlußventile, Ventilatoren sowie auch Water-Closets, welche in städtischen Schulen zur Verwendung gelangten, zur Erprobung.

Rohrleitungsgebrechen an den Hausleitungen, d. i. an den Leitungen hinter dem Wassermesser oder Hauswechsel wurden durch die Revisoren in 423 Fällen constatirt.

e) Finanzielles.

Für den Bau der Hochquellenleitung sind bis Ende 1887 im ganzen ausgegeben worden 25,230,978 fl. 96.₅ fr.

Nachdem zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 23. December 1885 die vom 1. Jänner 1887 an für die Hochquellenleitung auflaufenden Auslagen aus dem currenten Budget zu bestreiten sind, wurden vom obigen Betrage 526.103 fl. 20.₅ fr. aus den eigenen Geldern der Gemeinde verausgabt, welcher Ausgabe eine außerordentliche Einnahme von 24.151 fl. 16 fr. gegenüberstehen.

2. Ältere Wasserleitungen.

In dem Bestande der älteren Wasserleitungen ist im Jahre 1887 eine Veränderung nicht eingetreten.

C. Amtsgebäude.

Das neue Rathhaus. Die Vermehrung des Conceptstatus des Magistrates ermöglichte die Errichtung eines neuen Magistratsdepartements und es wurde für dasselbe im 2. Stockwerke durch Reducierung der Localitäten anderer Departements Raum geschafft.

Zur Unterbringung der Sammlungen und historischen Denkmäler der Stadt Wien hat der Gemeinderath die Activierung des historischen Museums bewilligt (vergl. den Abschnitt X) und mit den hiezu erforderlichen Arbeiten ein eigenes Comité betraut, welchem zu diesem Zwecke eine Summe von 9000 fl. zur Verfügung gestellt worden ist.

Im Laufe des Jahres 1887 wurden die für die Beleuchtung der Bureaus und Manipulationsräume sowie auch die für sämtliche Communicationen erforderlichen neuen definitiven Beleuchtungskörper beigelegt.

Gleichzeitig wurden die für die verschiedenen Bureaus und Ämter erforderlichen 110 Stück Pendeluhren angeschafft.

In den Sectionszimmern des Gemeinderathes und in den Zimmern des Präsidialbureaus wurden zum Schutze gegen Zugluft bei sämtlichen Fenstern Lambrequins und Einlagen angebracht, deren Lieferung von der Actiengesellschaft der k. k. priv. Teppich- und Möbelstoff-Fabriken vormals Ph. Haas & Söhne besorgt worden ist.

Die Personenaufzüge, welche einen integrierenden Bestandtheil der Communicationen in dem weitläufigen Rathhause bilden, wurden von den Beamten und Parteien sehr häufig in Anspruch genommen, und es ergab sich hiebei die Nothwendigkeit, wegen des in den Wintermonaten eintretenden Wassermangels das verbrauchte Wasser zur Wiederbenützung in die Dachbodenreservoirs zurückzuheben, was zufolge der ursprünglichen Anlage nur bei dem Aufzuge nächst der Dienststiege 10 möglich war.

Durch eine neu hergestellte Rohrleitung zwischen den beiderseitigen Reservoirs bei den Dienststiegen 9 und 10 wurde es ermöglicht, mit der bestehenden einen Dampf-pumpenanlage beide Aufzüge ohne nennenswerten Wasserbedarf im Betriebe zu erhalten.

Der im Rathhause befindliche Festsaal wurde auch im Jahre 1887, ungeachtet er noch nicht vollendet war, für verschiedene Festlichkeiten in Anspruch genommen.

Der glänzende Erfolg des von den Frauen- und Mädchenortsgruppen Wiens des deutschen Schulvereines zu Gunsten desselben im Jahre 1886 im Festsaale des neuen Rathhauses veranstalteten Festes veranlaßte das Festcomité der genannten Ortsgruppen, auch im Jahre 1887 ein ähnliches Fest zu gleichem Zwecke abzuhalten. Dieses Fest fand am 7. und 8. Mai 1887 in der Zeit zwischen 2 Uhr nachmittags und dem Eintritte der Dämmerung statt.

Dem Liebenberg-Denkmalcomité wurden zum Zwecke der Abhaltung eines zu Gunsten des Denkmalfondes am 22. Mai 1887 abgehaltenen Concertes der Arcaden-

hof, die beiden Seitenhöfe, das Vestibule an der Westseite, sowie die Volkshalle und ein Theil des freien Platzes vor dem Rathhause überlassen.

Das neue Rathhaus wird von Fremden und Einheimischen behufs dessen Besichtigung stark besucht und ist besonders hervorzuheben, daß anlässlich der Hauptversammlung des deutschen Schulvereines in den Pfingstfeiertagen des Jahres 1887 das Rathhaus in allen seinen Theilen von den Mitgliedern dieser Versammlung besichtigt worden ist und daß aus diesem Anlasse die Volkshalle und der Festsaal entsprechend decoriert und der Platz vor dem Rathhause beslaggt war.

Aus Anlaß des Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers beschloß der Gemeinderath, den Festsaal am 2. December 1888 seiner Benützung zuzuführen. Auf Grund dieses Beschlusses wurden die hiefür erforderlichen Arbeiten und Kosten in der Sitzung vom 25. November 1887 genehmigt, und zwar wurde für diese Herstellung ein Betrag von 290.000 fl. in der Weise bewilligt, daß in das Budget pro 1888 der Betrag von 150.000 fl. und in das Budget pro 1889 der Betrag von 140.000 fl. einzustellen war.

Die Arbeiten, welche sich auf die Herstellung der Malerei und Vergoldung an den Wänden und dem Plafond, auf die elektrische Beleuchtung des Saales, die Herstellung der erforderlichen Möbel, eines entsprechenden Parquetbodens zc. beziehen, wurden im Wege von Offertverhandlungen sichergestellt und dahin der k. k. Oberbaurath Friedrich Freiherr von Schmidt mit der artistischen Leitung dieser Arbeiten betraut.

Gleichzeitig wurde auch die Fertigstellung der Heizung und Ventilation für diesen Festsaal bewilligt und zur Ermittlung des Kraftbedarfes für den Antrieb der Ventilatoren und Exhaustoren die Vornahme von Proben angeordnet, welche durch die Firma B. Egger & Comp. zur Durchführung gelangten.

Ferner wurde vom Gemeinderathe die Aufstellung der Marmorbüsten des gewesenen Bürgermeisters der Stadt Wien Dr. Freiherrn von Felder und des Erbauers des Rathhauses, des k. k. Oberbaurathes Friedrich Freiherrn von Schmidt, in entsprechend herzustellenden Nischen auf der Feststiege 1 bewilligt und die Bildhauerarbeit dem Professor an der k. k. Akademie der bildenden Künste Karl Kundmann um den Gesamtbetrag von 4000 fl. übertragen. Weiters wurde für die Herstellung eines entsprechenden Gypsmodelles für die erforderlichen Steinnischen ein Betrag von 1500 fl. zur Verfügung gestellt.

Das zur Completierung der Bürgermeistergalerie im Empfangsjalon des Bürgermeisters bestimmte Porträt des Bürgermeisters Eduard Uhl wurde vom Maler Victor Stauffer hergestellt und der hiefür bewilligte Betrag von 2000 fl. auf 3000 fl. erhöht, um das von demselben Maler hergestellte Porträt des genannten Bürgermeisters in sitzender Stellung ebenfalls für die Stadtgemeinde erwerben zu können.

Die elektrische Beleuchtung functionierte im Jahre 1887 im neuen Rathhause bei 99 Plenar-, 62 Sections-, respective Commissionsitzungen des Gemeinderathes und bei 3 Sitzungen fremder Corporationen.

Die Zahl der Lampenbrennstunden in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. December 1887 mit Einrechnung der Beleuchtung in der städtischen Bibliothek betrug 123.897. Hievon entfallen auf

Plenarsitzungen	110.115	Brennstunden
Sections- und Commissionsitzungen	6.330	„

die Bibliothek	3.450 Brennstunden
diverse Zwecke	4.002 "

Die Betriebskosten für das zweite Betriebsjahr, d. i. für die Zeit vom 1. Juli 1886 bis 30. Juni 1887 beliefen sich auf 9061 fl. 94 fr.

Zur Ermittlung der contractmäßigen Lichtstärke der Glühlampen wurden 123 Lichtproben und außerdem noch 252 andere Proben und Untersuchungen zum Zwecke der Ermittlung der Leistungsfähigkeit der Beleuchtungsanlage vorgenommen.

Die probeweise aufgestellten Rhotinsky'schen Accumulatoren wurden auch in diesem Jahre zur Beleuchtung einzelner Räumlichkeiten, vorzugsweise aber jener der städtischen Bibliothek verwendet.

Eine wesentliche Erweiterung hat die elektrische Beleuchtungsanlage im Berichtsjahre dadurch erfahren, daß in dieselbe eine weitere Gruppe von Räumen des 1. Stockwerkes einbezogen worden ist; hiezu gehören die Repräsentationsräume des Bürgermeisters (Empfangsalon, Rauchzimmer und Ecksalon), dann der große und der kleine Magistratssitzungsaal und der zu dem letzteren gehörige Voraal.

Die Kosten der durch die Firma B. Egger & Comp. ausgeführten Installationsarbeiten bezifferten sich mit 9050 fl. 68 fr.

Im Gemeinderath's-Sitzungsaaale wurde die elektrische Beleuchtung um 45 Glühlampen vermehrt, welche in der für das Publicum bestimmten Mittelgalerie angebracht worden sind, und hat demnach der gesammte Lampenstand zu Ende 1887 705 Stück mit einer Leuchtkraft von je 16 Normalkerzen betragen.

Die Volkshalle wurde an 67 Tagen zu Genossenschafts- und Gehilfenversammlungen, an 14 Tagen von Vereinen, durch 14 Tage zur Revision der Landsturmrollen, durch 5 Tage zur Auslosung der Stellungspflichtigen, an 2 Tagen zur Vornahme der Gewerbegerichtswahlen und an 2 Tagen zur Abhaltung von Offertverhandlungen, zusammen daher an 104 Tagen benützt.

Bei dieser Benützung der Volkshalle machte sich der Übelstand bemerkbar, daß in der Nähe keine Abortgruppen direct zugänglich sind. Diesem Übelstande wurde durch die vom k. k. Oberbaurathe Freiherrn von Schmidt am 22. April 1887 vorgelegten Projectskizzen für die Herstellung von Zugängen zu den Parterreaborten des Hauses und durch die Durchführung der nothwendigen Arbeiten im Sinne dieses Projectes abgeholfen.

Gelegentlich der Berathung des Budgets pro 1887 hat der Gemeinderath aus Ersparungsrückichten die systemisirten Stellen der Hausdiener und der weiblichen Dienstleute um je 4 Stellen restringiert, weshalb am 1. April eben so viele Personen aus dem Dienste entlassen werden mußten, was zur Folge hatte, daß in einzelnen größeren Ämtern die Amtsdienner zur Reinigung der Bureau-localitäten herangezogen werden mußten.

Die Reinigung der im Rathhause vorhandenen 4392 Currentmeter Laufteppiche, 664 Quadratmeter Tischteppiche und 2068 Quadratmeter Fußbodenteppiche wurde einem Unternehmer übertragen und hiebei die Frage angeregt, ob diese Arbeit nicht im städtischen Wyl- und Werkhause billiger besorgt werden könnte unter der Voraussetzung, daß die Feuerwehrrpferde zum Transporte der Teppiche verwendet werden, in welcher Beziehung der Magistrat zur Erstattung bestimmter Vorschläge aufgefordert wurde.

Betreffs der Instandhaltung der Dampfkessel für die Heizung, Ventilation und Anlage für die elektrische Beleuchtung wurde die Lieferung des Puz- und Dich-

tungsmaterialies im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung sichergestellt und beschlossen, die Kesselreinigung im Innern in eigener Regie durchzuführen.

Bezüglich der Abfuhr der Schlacke und Asche von der Kesselheizung wurde angeordnet, daß dieselbe in geschlossenen Kùbeln bewerkstelligt werde, und es wurde zu diesem Zwecke die Herstellung von 2 Aschenaufzügen und 20 Aschentransportkarren durch die Firma Johannes Haag genehmigt.

Um kleinere Reparaturenarbeiten an der Heiz- und Ventilationsanlage im neuen Rathhause sofort in eigener Regie bewerkstelligen zu können, wurde eine für Zwecke derselben dienende Reparaturwerkstätte im neuen Rathhause errichtet, beziehungsweise die Anschaffung der diesfalls erforderlichen Werkzeuge genehmigt.

Die Condensierung des Abdampfes von den Maschinen für den Betrieb der elektrischen Beleuchtung wurde früher durch Einspritzen von Hochquellenwasser bewerkstelligt und das Abwasser in die Canäle abgeführt. Nachdem jedoch hiefür bedeutende Wasserquantitäten erforderlich waren, wurde aus Ersparungsrücksichten die directe Ableitung des Auspuffdampfes aus dem Maschinenlocale über Dach ins Freie angeordnet und durchgeführt.

In Betreff der baulichen Herstellungen im Rathhauskeller wurde der mit 50.000 fl. in Aussicht genommene Credit nicht in Anspruch genommen, weil die Rathhausbaucommission vorerst ein vollständiges Programm über die Instandhaltung sowie über den Betrieb des Rathhauskellers vorzulegen hatte und hienach insbesondere die principielle Entscheidung zu fällen sein wird, ob der Rathhauskeller überhaupt als solcher activiert oder als Depotraum benützt werden soll.

Das alte Rathhaus. In Ansehung der Benützung des ehemaligen Gemeinderaths-Sitzungssaales im alten Rathhause hat der Gemeinderath am 13. Jänner 1887 beschlossen, diesen Saal nebst Zugehör, insolange nicht hinsichtlich der Miete des gesammten zweiten Stockwerkes oder des Sitzungssaales allein ein für die Commune besonders vortheilhaftes Offert einlangt, an Gesellschaften, Vereine etc. gegen dem zur Benützung zu überlassen, daß sie die Beleuchtungskosten der Gemeinde vergüten, die Kosten für die Beheizung aus Eigenem bestreiten und eine Gebühr von 30 fl. für die einmalige Benützung entrichten. Bei wiederholter Benützung durch dieselbe Partei innerhalb eines Jahres bleibt der Commune ein speciellcs Übereinkommen vorbehalten.

Der Gemeinderath hat jedoch in theilweiser Abänderung obigen Beschlusses am 15. April 1887 den Bürgermeister ermächtigt, den genannten Saal an nicht auf Erwerb gerichtete Gesellschaften auch unentgeltlich zu überlassen, wobei aber für die etwaige Beleuchtung und Beheizung ein Betrag von je 5 fl. als Ersatz der diesfälligen Selbstkosten zu entrichten ist. Bei Mietung des Saales zu einer ständig wiederkehrenden Benützung kann der Bürgermeister das erwähnte Pauschale für derartige Gesellschaften auf je 2 fl. 50 kr. für die Beleuchtung und Beheizung ermäßigen.

Die im alten Rathhause bestandenen Naturalwohnungen der städtischen Krankenträger des I. Bezirkes, sowie die zwei zur Unterbringung von Krankentransportmitteln benützten ebenerdigen Magazine waren zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 2. August 1887 zu räumen, nachdem für die definitive Unterbringung der Sanitätsstation des I. Bezirkes ein eigenes Gebäude am Schanzl errichtet wurde.

Die Vermietung der Localitäten im alten Rathhause nahm im Jahre 1887

einen derart günstigen Verlauf, daß das Mietzinsserträgnis mit Ende des Jahres 1887 rund 37.000 fl. betrug.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß mit Zustimmung des Gemeinderathes die permanente Lehrmittelausstellung aus dem städtischen Hause Dr.-Nr. 25 Westbahnstraße, VII. Bezirk, in das alte Rathhaus übersiedelte (vergl. S. 160).

Andere Amts- und Anstaltsgebäude. Durch die Übersiedlung des städtischen Waffensmuseums aus dem städtischen Hause Dr.-Nr. 10 Am Hof, I. Bezirk, dem bürgerlichen Zeughause, in das neue Rathhaus sind im ersteren Gebäude Localitäten disponibel geworden, welche für Zwecke der städtischen Feuerwehr adaptiert werden müssen, um dieses Personale in einer den sanitären Anforderungen und dem Feuerwehrdienste entsprechenden Weise unterzubringen. Das Stadtbauamt hat ein diesbezügliches Project ausgearbeitet, welches mit geringen Modificationen vom Gemeinderathe am 20. September 1887 mit dem Kostenbetrage von 44.130 fl. 62 kr. genehmigt wurde.

Nach diesem Project werden im Keller ein Stall für 16 Pferde, im Erdgeschoße Depoträume für Löschrequisiten, ein Stall für 6 Pferde, ein Badezimmer, ein Sammelzimmer für die Bereitschaft und eine Menageküche nebst anderen Räumlichkeiten, im 1. Stocke 4 Mannschaftszimmer (Schlafzimmer), 2 Sammelzimmer, 1 Schulzimmer, 1 Turnsaal, 2 Locale für zwei Exerciermeister, ein Locale für den Oberhornisten und Turnlehrer und ein Locale zur Abhaltung des bauämtlichen Permanenzdienstes und im 2. Stockwerke 5 Schlafräume, 2 Sammelzimmer, 1 Marodezimmer, je ein Locale für den Exerciermeister, Telegraphisten und Obertelegraphisten, dann ein Wäschdepot untergebracht werden.

Behufs Unterbringung der zuletzt im städtischen Asyl- und Werkhause im II. Bezirke befindlich gewesenene Gemeindearreste des II. Bezirkes wurde zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 7. Juni 1887 eine Wohnung und das daranstoßende Schulzimmer der k. k. Sicherheitswache im ärarischen Hause Dr.-Nr. 55 Obere Donaustraße, II. Bezirk, gemietet und es sind diese Localitäten sohin entsprechend adaptiert worden. Der k. k. Sicherheitsbehörde wurde zum Zwecke der Ertheilung des Unterrichtes an die k. k. Sicherheitswache der Turnsaal in der städtischen Knabenbürgerschule Dr.-Nr. 2 Kleine Sperlgasse unentgeltlich überlassen.

Mit Gemeinderathsbeschluss vom 9. August 1887 wurde die Reconstruction der Dippelböden oberhalb des Saales und der Wohnung Nr. 10, sowie die Herstellung einer neuen Saaldecke im Gemeindehause Wieden mit dem Gesamtkostenbetrage von 4276 fl. 25 kr. genehmigt.

Im provisorischen Polizeigefangenhause Dr.-Nr. 2 Theobaldgasse, VI. Bezirk, wurden drei Feuerautomaten errichtet, ferner sieben Knaut'sche Extingeure angeschafft und derart vertheilt, daß je ein Apparat in den Aufseherzimmern der magistratischen und der staatlichen Abtheilung im ersten, zweiten und dritten Stockwerke und in der Aufnahmskanzlei zu ebener Erde zur Aufstellung gelangte. Ferner wurden daselbst vier Normalstraßenhydranten angebracht.

D. Straßen¹⁾.

1. Straßenbenennungen.

Neu benannt wurden im Jahre 1887:

im V. Bezirke die auf der Baustelle I, Gruppe Z, vor der Hundsthurmerlinie eröffnete Längengasse mit „Michalowitzgasse“ (Gemeinderathsbeschluss vom 31. Jänner 1887) und die zwischen der Wolfgang- und Fockygasse längs der Baugruppen K, L, O, P gelegene neue Längengasse mit „Koflergasse“, nachdem die früher so benannte Gasse im Jahre 1886 mit dem Namen „Diehlgasse“ bezeichnet worden ist (Gemeinderathsbeschluss vom 18. October 1887);

im VI. Bezirke die durch die theilweise Parcellierung der Eßterhazy-Realität entstandenen drei Straßenzüge, und zwar die zwischen der Mariahilfer- und Gumpendorferstraße eröffnete Querstraße mit „Amerlingstraße“ und die von derselben abzweigenden zwei Längengassen mit „Schwallgasse“ und „Blümelgasse“, von denen erstere in die Windmühlgasse, letztere in die Gumpendorferstraße mündet (Gemeinderathsbeschluss vom 22. März 1887);

im X. Bezirke die zwischen der Absberg- und Schrankenberggasse eröffnete Quergasse mit „Kiesewettergasse“ (Gemeinderathsbeschluss vom 16. December 1887).

Abgeändert wurde im VI. Bezirke die Bezeichnung Bettlerstiege in „Königsfloßtergasse“ (Gemeinderathsbeschluss vom 25. Februar 1887).

Am 20. September faßte der Gemeinderath den principiellen Beschluss, eine neu zu eröffnende Straße Wiens nach dem verstorbenen Dichter und Dramaturgen Dr. Heinrich Laube zu benennen.

2. Bau und Erhaltung der Straßen.

Straßen im allgemeinen. Das Flächenmaß der in der regelmäßigen Erhaltung der Gemeinde Wien bestehenden Straßen, Gassen und Plätze inclusive der Gehwege und Reitsteige betrug am Schlusse des Jahres 1887 5,040.023 Quadratmeter. Dieselben bestehen aus 3,647.788 Quadratmeter Bahnen, Plätze, Spiegel, Talus etc. und aus 1,392.235 Quadratmeter Trottoirs, Gehwege und Reitsteige.

Im Berichtsjahre wurden folgende Straßen oder Straßentheile neu eröffnet:

	im Ausmaße von Quadratmetern
I. Bezirk.	
Platz vor dem Hôtel Metropole (Zuwachs)	1.400
	I. Bezirk 1.400
II. Bezirk.	
Blumauergasse (Durchbruch)	607
Kleine Schiffgasse zwischen der Schiffamtsgasse und der unteren Augartenstraße	2.733
Lessinggasse zwischen der Rneppgasse und der Vereinsgasse	3.034
Pazmanitengasse zwischen dem Volkertplatz und der Nordbahnstraße	1.432
Rneppgasse zwischen dem Volkertplatz und der Nordbahnstraße	1.527
Gabelsbergergasse	1.062

¹⁾ Vergl. auch Abschnitt IX, Capitel D „Straßenwesen“ im statistischen Jahrbuche.

	im Ausmaße von Quadratmetern
Valeriestraße zwischen der Wittelsbachstraße und der Halmgasse	3.129
Kunzgasse	1.517
Streffleurgasse, Verlängerung	1.214
Sachsenplatz, Fahrstraße	3.186
Dthmargasse zwischen dem Sachsenplatz und der Nordbahnstraße	1.062
Straße am Handelsquai von der Kronprinz-Rudolfsbrücke bis zur Staatsbahnüber- führung	43.570
II. Bezirk . . .	64.073
III. Bezirk.	
Löwenherzgasse, ein Theil	1.107
Hagenmüllergasse zwischen der Löwenherzgasse und der Haidingergasse	652
Haidingergasse zwischen der Erdbergstraße und der Hagenmüllergasse.	1.077
III. Bezirk . . .	2.836
V. Bezirk.	
Arbeitergasse zwischen der Johannagasse und der Einsiedlergasse	1.714
Arbeitergasse zwischen der Reinprechtsdorferstraße und der Spengergasse	2.124
Kampersdorfgasse zwischen der Hundsthurmerstraße und der Griesgasse	2.275
V. Bezirk . . .	6.113
VI. Bezirk.	
Amerlingstraße	3.408
Schwallgasse	504
Blümelgasse	920
VI. Bezirk . . .	4.832
IX. Bezirk.	
Schlagergasse zwischen der Klammergasse und der Severingasse	758
Prechtlgasse zwischen der Währingerstraße und der Severingasse	1.301
Severingasse zwischen der Eisengasse und der Schlagergasse	1.792
IX. Bezirk . . .	3.851
X. Bezirk.	
Leimäckergasse zwischen der Simmeringerstraße und der Quallengasse	3.489
Rudlichgasse zwischen der Waldgasse und der Absberggasse	8.798
X. Bezirk . . .	12.287
zusammen . . .	95.392

Weiters sind bei 81 Objecten zusammen 10.680.⁶⁹ Quadratmeter Grund anlässlich von Umbauten an die Gemeinde Wien zur Straßenverbreiterung entgeltlich abgetreten worden.

Zum Zwecke der Eröffnung und Erweiterung von Communicationen sind im Berichtsjahre folgende bedeutendere Arbeiten zur Ausführung gelangt:

Den hervorragendsten Platz nimmt die vom Gemeinderathe mit Beschluss vom 2. August 1887 genehmigte Regulierung des Franz Josefs-Quai in der Strecke zwischen der Stephanie- und der Ferdinandsbrücke ein, mit welcher eine Regulierung der Kohnmässergasse und der Ausmündung der Rothenthurmstraße auf den Quai, dann die Herstellung des Platzes vor dem Hôtel Metropole und die Verbreiterung der Fahrbahn des Franz Josefs-Quai in der Strecke zwischen der Augarten- und der Stephaniebrücke in Verbindung gebracht wurde.

Diese umfassende Regulierung wurde durch die rasch fortgeschrittene Verbauung der dem Wiener Stadterweiterungsfonde gehörigen Baustellen am Franz Josephs-Quai zunächst dem Hôtel Metropole hervorgerufen, welcher bereits im Verwaltungsberichte des Vorjahres (S. 179) Erwähnung geschah.

Durch diese Regulierung, welche in der Strecke zwischen der Rothenthurmstraße und der Ferdinandsbrücke allerdings nur ein Provisorium bildet, wurden nicht nur die allgemeinen Verkehrsverhältnisse dortselbst wesentlich verbessert, sondern es wurde durch dieselbe voraussichtlich auch der Anstoß zu einer weiteren, höchst wünschenswerten baulichen Entwicklung dieses Theiles der inneren Stadt gegeben.

Von Seite des Wiener Stadterweiterungsfondes wurde zu diesen Regulierungsarbeiten ein Beitrag von 50.000 fl. geleistet.

Der im vorjährigen Berichte (S. 151) ausführlich geschilderte Bau einer Fahrstraße am Handelsquai von der Kronprinz Rudolfbrücke bis zur Stadlauer Eisenbahnbrücke wurde von der Donauregulierungscommission in einer Länge von nahezu 4 Kilometer ausgeführt und es wurde diese Straße sohin von der Gemeinde Wien in die fernere Erhaltung übernommen.

Da die Schönbrunnerlinie für den öffentlichen Verkehr nicht mehr genügte, erfolgte die Erweiterung derselben, zu welchem Behufe der Umbau eines Theiles der Amtsgebäude und die Pflasterung des erweiterten Amtsplazes vorgenommen wurde.

Durch die Parcellierung der ehemaligen Eßterhazy-Realität im VI. Bezirke sind neue Straßenzüge, und zwar die Amerlingstraße, Schwallagasse und Blümelgasse entstanden, deren Ausbau im Berichtsjahre erfolgte. Hiedurch sind neue und bequeme Communicationen zwischen der Mariahilferstraße und der Gumpendorferstraße geschaffen worden.

Von besonderer Wichtigkeit sind auch die Verhandlungen, betreffend die Ertheilung der Zustimmung der Gemeinde Wien zu den Transactionen der Donauregulierungscommission mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn wegen Durchführung des halbkreisförmigen Plazes in der verlängerten Nordbahnstraße und Erweiterung des Nordbahnhofes.

In dieser Angelegenheit hat der Gemeinderath in seiner Sitzung am 7. October 1887 nachstehende Beschlüsse gefaßt:

„1. Die Gemeinde Wien ist bereit, die Hälfte der Kosten der zur Bildung des halbkreisförmigen Plazes nothwendigen Grund-, Gebäude- und sonstigen Einlösungen zu tragen und participiert auch zur Hälfte an dem Erlöse aus den Baumaterialien der zur Demolierung gelangenden Häuser und an dem Erlöse jener Grundtheile der eingelösten Realitäten, welche außerhalb der Peripherie des halbkreisförmigen Plazes fallen und demnach seinerzeit als Baugrund zum Verkaufe gelangen werden.

2. Die Gemeinde Wien gibt ihre Zustimmung, daß die mit der Note des Wiener Magistrates vom 5. Juli 1874, Z. 103.320, auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 3. Februar 1874, Z. 399, genehmigte Parcellierung der Baugruppenreihen XIV bis inclusive XVII in Zwischenbrücken, II. Wiener Gemeindebezirk, in der Weise geändert werde, wie dies in dem vorgelegten Plane B beantragt wird. Dieselbe erhebt auch keinerlei Anspruch an den Donauregulierungsfond aus dem Grunde, weil durch diese Parcellierungsänderung Straßengründe im Gesamtausmaße von 9885·24 Quadratlasten = 35.553·68 Quadratmeter, welche bereits im Verzeichnisse des öffentlichen Gutes eingetragen waren, wieder aus letzterem ausgeschieden und dem Donauregulierungsfonde in das grundbücherliche Eigenthum desselben zurückgestellt werden.

3. Die Commune Wien verpflichtet sich, auf ihre Kosten den Bau der verlängerten Nordbahnstraße, sowie des halbkreisförmigen Plazes einschließlich der Anschüttung auf das normale Niveau sowohl der Straße als des Plazes nach Übergabe oder Übernahme der bezüglichen

Grundfläche ohne Aufschub zu beginnen und fortzuführen, und erklärt sich bereit, die bei der Einlösung von Realitäten, Gebäuden, Pachtrechten u. dgl. wegen Durchführung der Straße und des freien Platzes etwa erforderlichen Expropriationsschritte im Einvernehmen mit der Donauregulierungscommission auszuführen.

Die Abgabe der vorstehenden sub 1 bis 3 angeführten Erklärung macht aber die Gemeinde Wien von der Bedingung abhängig, daß die Donauregulierungscommission ihrerseits erkläre:

A. Der Donauregulierungsfond verzichtet auf den an die Gemeinde Wien gestellten Anspruch auf Ersatz der Straßeneinlöschungskosten im Gesamtbetrage von 28.000 fl., welche dem Donauregulierungsfonde durch die Einlösung von zusammen 1370.44 Quadratklaster für die Dresdnerstraße und den halbkreisförmigen Platz erwachsen sind, und übergibt diese Gründe, soweit dieselben in den halbkreisförmigen Platz und in die Straßen fallen, lasten- und kostenfrei in das Eigenthum der Gemeinde.

B. Der Donauregulierungsfond trägt die Hälfte der Kosten der für Bildung des halbkreisförmigen Platzes nothwendigen (Grund-, Gebäude- und sonstigen) Einlösungen und participiert zur Hälfte an dem Erlöse der Baumaterialien der zur Demolierung gelangenden Häuser und an dem Erlöse jener Grundtheile (der eingelösten Realitäten), die außerhalb der Peripherie des Halbkreises fallen und demnach seinerzeit als Baugrund zum Verkaufe gelangen werden.

C. Der Donauregulierungsfond trägt die gesammten Kosten jener Einlösungen (Grund- und Gebäude- und sonstiger Einlösungen), welche nothwendig sind, damit die Grundfläche der verlängerten Nordbahnstraße, d. i. also die auf dem vorgelegten Plane mit den Buchstaben A B C D A umschriebene Fläche, der Commune behufs Herstellung der Straße lastenfrei übergeben werden kann.“

Endlich kommt hier noch eine wichtige Angelegenheit zu erwähnen, welche den Magistrat und Gemeinderath wegen der dabei in Frage gekommenen, ziemlich complicirten Rechtsverhältnisse wiederholt und eingehend beschäftigte.

Von Seite des k. k. Commandos der Artilleriekaserne am Rennweg wurde nämlich die Absicht kundgegeben, den Durchgang durch diese Kaserne als Verbindung zwischen dem Rennweg und der Landstraße Hauptstraße einzustellen und das Betreten der Kasernenhöfe zum Zwecke des Verkehrs zwischen den bezeichneten Straßen ausnahmslos jedermann zu untersagen.

Der Gemeinderath beschloß hierüber am 23. Februar 1887 unter Vorbehalt aller Rechte der Gemeinde, insbesondere des Rechtes des öffentlichen Durchganges durch die Kaserne, das k. und k. Reichskriegsministerium zu ersuchen, von der in Aussicht genommenen Schließung des Durchganges durch die Kaserne bis zur Eröffnung des Zwingergrundes dortselbst für den allgemeinen Verkehr Umgang zu nehmen, und sprach weiters seine Geneigtheit aus, in weitere Verhandlungen in dieser Richtung einzugehen, und erfaßte in der Sitzung vom 4. März 1887, während diese Verhandlungen im Zuge waren, den Beschluß, gegen das k. k. Militärarar bezüglich der Anerkennung des Durchgangrechtes durch die Kaserne für Fußgeher und wegen Ausstellung einer Tabularurkunde behufs grundbücherlicher Einverleibung dieses Rechtes die actio confessoria anzustrengen.

Die vorerwähnten Verhandlungen werden voraussichtlich einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Anläßlich dieses Falles erhielt der Magistrat (am 26. November 1887) den Auftrag, alle öffentlichen Durchgänge in das städtische Lagerbuch einzutragen und bei jedem Durchgange anzumerken, ob derselbe ein auf einer Servitut beruhender oder ein freiwillig eröffneter ist.

Gepflasterte Straßen. Das Gesamtausmaß aller Pflasterflächen in der von der Gemeinde Wien erhaltenen Straßen, Gassen und Plätze betrug am Ende des Jahres 1887 3,065.676 Quadratmeter, wovon 2,020.769 Quadratmeter auf Fahrbahnen, Plätze, Zwischenplätze und Spiegel und 1,044.907 Quadratmeter auf Trottoirs entfallen.

Es ergibt sich daher im Vergleiche zum Vorjahre, in welchem die gesammten Pflasterflächen mit 2,960.925 Quadratmeter ausgewiesen waren, ein Zuwachs von 104.751 Quadratmeter.

Die Anforderungen wegen Herstellung von geräuschlosen Pflasterungen aus Naturasphalt oder Holzstöckeln steigern sich fortwährend, allein Niveau- und Verkehrsverhältnisse sowie finanzielle Rücksichten gestatten die Ausführung solcher Pflasterungen nur in sehr beschränktem Maße.

Mit Naturasphalt sind von der Gemeinde Wien im Jahre 1887 folgende Objecte gepflastert worden:

Post-Nr.	Object	Fahrbahn mit Asphalte comprimé	Trottoir mit Asphalte coulé
		Quadratmeter	
1	Akademiestraße längs der Handelsakademie	1196.97	—
2	Giselastraße " " "		—
3	Teinfaltstraße	2029.62	—
4	Seilergasse, Erneuerung	123.00	—
5	Johannesgasse, "	—	518.99
6	Herrengasse, "	56.66	—
	zusammen	3406.25	518.99

Ferner wurden infolge specieller Genehmigung der Gemeinde Wien bei mehreren Privathäusern die Trottoirs mit Asphalte coulé gepflastert.

Mit Verwendung von Holzstöckeln wurden im Jahre 1887 von der Gemeinde Wien folgende Objecte ausgeführt:

Post-Nr.	Object	Fahrbahn Quadratmeter
1	Spiegelgasse	368.84
2	Karolinenplatz	759.25
3	Kampersdorfgasse	1184.59
4	Bacherplatz	294.00
5	Neubaugasse	481.03
	Summe	3087.71

Im Nachfolgenden sind die sämmtlichen auf Grundlage genehmigter Kostenschläge im Jahre 1887 ausgeführten Pflasterungen verzeichnet.

a) Neupflasterungen ¹⁾.

Post-Nr.	Object	Fahrbahn	Trottoir	Herstellungskosten		Art der Herstellung und besondere Bemerkungen
		Quadratmeter		fl.	kr.	
I. Bezirk.						
1	Straßen u. Plätze um das neue k. k. Hofburgtheater	1.339,72	—	5.855	45	Mit Vollendung der im Vorjahre begonnenen Arbeiten.
2	Marc-Aurelstraße u. Salzgrieß	1.358,19	306,46	13.677	19	dto.
3	Spiegelgasse	368,84	—	4.643	96	dto.
4	Doppel- und Schreyvogelgasse	822,35	238,59	2.414	60	dto.
5	Freiung längs der Häuser Nr. 1 bis Nr. 5	—	425,61	3.514	41	Mit Granitplatten.
6	Renngasse von Nr. 1 bis zur Hohenstaufengasse	706,08	400,11	9.131	31	Fahrbahn mit Würfeln, Trottoir mit Platten.
7	Akademie- u. Giselstraße längs der Handelsakademie	1.196,97	—	11.204	74	Mit Asphalte comprimé.
8	Wollzeile zwischen Riemergasse und Strobelgasse	1.242,20	576,70	17.378	69	Mit Bischofener Steinen.
9	Kärnthnerstraße	—	772,78	6.133	49	Mit Granitplatten.
10	Ringstraße von Nr. 14 am Franzensring bis Nr. 17 am Schottenring	11.032,60	—	61.402	60	Mit Bischofener und Rautenhäuser Würfeln.
11	Franz Josefs-Quai von der Stephaniebrücke bis zur Ferdinandsbrücke, Platz vor dem Hotel Metropole und der Kohlmeßergasse	15.748,33	2.935,72	109.043	85	Fahrbahn mit Bischofener und Schärldinger Würfeln, Trottoir mit Granitplatten.
12	Teinfaltstraße	2.029,62	197,49	17.721	74	Mit Asphalte comprimé.
13	Johannesgasse längs des Stadtparkes	—	518,99	947	17	Mit Asphalte coulé.
14	Zufahrtstraße am Franzensring vor den Häusern Nr. 20 bis Nr. 24	954,97	—	619	49	Mit alten Würfeln.
15	Kolowrat- u. Parkring (Kinnale)	1.099,61	—	511	7	dto.
16	Seilergasse	123,00	—	522	77	Mit Asphalte comprimé.
17	Herrengasse	56,66	—	240	81	dto.
18	Riemergasse und Schulerstraße	487,82	165,75	633	9	Mit alten Steinen.
I. Bezirk . . .		38.566,96	6.538,20	265.596	43	
II. Bezirk.						
19	Praterstraße zwischen der Laborstraße und der Mispengasse	4.385,05	1.276,28	31.171	26	Fahrbahn mit Würfeln, Trottoir mit Granitplatten

¹⁾ Unter „Neupflasterung“ wird die Pflasterung einer bisher ungepflasterten, aber auch jene einer bereits gepflasterten Straße bei Verwendung durchwegs neuen Materiales verstanden.

Post-Nr.	Object	Fahrbahn	Trottoir	Herstellungskosten		Art der Herstellung und besondere Bemerkungen
		Quadratmeter		fl.	fr.	
20	Obere Donaustraße von der Unteren Augartenstraße bis zum Hause Nr. 19	5.599.71	1.149.67	35.311	49	Mit neuen u. alten Würfeln und Halbgutsteinen.
21	Leopoldgasse und ein Theil Malzgasse	4.054.28	1.313.77	5.538	40	Mit alten Würfeln.
22	Treustraße zwischen der Wallensteinstraße und der Dthmargasse	3.624.92	128.86	11.941	38	Mit ordinären Steinen.
23	Straußgasse	2.977.60	55.27	3.373	37	Mit alten Steinen.
24	Praterstern, Zwischenplatz	537.30	—	390	38	dto.
II. Bezirk		20.479.06	3.923.85	87.726	28	
III. Bezirk.						
25	Landstraße Hauptstraße zwischen der Wassergasse und der Steingasse	5.577.76	3.570.83	42.374	—	Mit Bischofener Würfeln, Trottoir mit Randsteinen.
26	Ungargasse bei Nr. 63, Auspflasterung	306.86	115.04	235	58	Mit alten Steinen.
27	Seidl- und Marxergasse bei den Umbauten	1.418.81	154.85	989	22	dto.
III Bezirk		7.303.43	3.840.72	43.598	80	
IV. Bezirk.						
28	Karolinenplatz, die Fahrbahnen	3.627.69	332.41	26.713	46	Theils mit Würfeln, theils mit Holzstöckeln.
29	Margarethenstraße zwischen der Waaggasse und der Kettenbrückengasse	1.997.88	750.70	14.905	9	Fahrbahn mit Schärddinger-Würfeln, Trottoir mit Randsteinen.
30	Blechthurmstraße	477.30	—	336	69	Mit alten Würfeln.
31	Wiedener Hauptstraße bei Nr. 87 und 89	732.23	56.81	800	87	dto.
32	Hengasse bei Nr. 36 bis 40	482.26	20.62	432	35	dto.
33	Übergang von der Elisabethbrücke zum Kärnthnerthor- markte	126.24	—	811	—	Mit Mauthausener Würfeln.
IV. Bezirk		7.443.60	1.160.54	43.999	46	
V. Bezirk.						
34	Hundstürmerstraße von der Revillegasse bis Nr. 126	1.692.87	894.54	13.801	2	Mit Schärddinger Würfeln, Trottoir mit Randsteinen.
35	Kampersdorfgasse und Bacherplatz längs der öffentlichen Unterrichtsanstalten	1.478.59	—	12.188	42	Mit Holzstöckeln.

Post-Nr.	Object	Fahrbahn	Trottoir	Herstellungskosten		Art der Herstellung und besondere Bemerkungen
		Quadratmeter		fl.	fr.	
36	Schönbrunner Linienamtsplatz, Erweiterung	504.29	—	506	13	Mit alten Steinen.
37	Mauthhausgasse	772.28	—	685	4	dto.
	V. Bezirk	4.448.03	894.54	27.180	61	
	VI. Bezirk.					
38	Straßen auf der Area der ehemaligen Eßterhazy-Realität . .	2.897.44	1.074.00	34.058	84	Mit Mauthhausener Würfeln.
39	Hofmühlgasse zwischen der Gumpendorferstraße u. der Mollardgasse	1.540.73	926.75	16.112	80	Mit schmalen Bischofener Steinen, Trottoir mit Randsteinen.
40	Eßterhazygasse längs der Häuser Nr. 23 bis 35	923.40	—	8.434	54	Mit gerigten Steinen.
	VI. Bezirk	5.361.57	2.000.75	58.606	18	
	VII. Bezirk.					
41	Neubaugasse zwischen der Dreilausergasse und der Burggasse	3.926.03	2.137.19	36.248	3	Mit Holzstöckeln und Mauthhausener Würfeln, Trottoir mit Randsteinen.
42	Spittelberggasse längs der Häuser Nr. 1 und 3	410.89	—	441	31	Mit alten Würfeln.
	VII. Bezirk	4.336.92	2.137.19	36.689	34	
	VIII. Bezirk.					
43	Josefstädterstraße	6.690.17	3.901.34	33.040	31	Theils mit schmalen Bischofener Steinen, theils mit Mauthhausener Würfeln.
44	Tigergasse	1.792.73	1.126.07	2.810	97	Mit alten Steinen.
45	Perchengasse, unterer Theil . .	371.31	30.60	435	12	dto.
	VIII. Bezirk	8.854.21	5.058.01	36.286	40	
	IX. Bezirk.					
46	Universitätsstraße sammt Niveau-Regulierung	10.622.14	127.19	46.866	91	Mit Mauthhausener Würfeln.
47	Schwarzspanierstraße zwischen der Währingerstraße und der Garnisonsgasse	2.411.13	356.10	18.126	47	dto.
48	Wajagasse von der Thurgasse bis Nr. 33	655.63	—	634	24	Mit alten Würfeln.
49	Severingasse bis Nr. 5	43.21	—	320	13	Mit gerigten Steinen.
50	Pelkangasse, Standplatz	36.00	—	306	92	Mit Mauthhausener Würfeln.
51	Kolingasse, „	72.50	—	401	89	dto
	IX. Bezirk	13.840.61	483.29	66.656	56	

Post-Nr.	Object	Fahrbahn	Trottoir	Herstellungskosten		Art der Herstellung und besondere Bemerkungen
		Quadratmeter		fl.	fr.	
X. Bezirk.						
52	Simmeringerstraße zwischen der Wieland- und der Gellertgasse	3.722 ⁰³	—	3.222	3	Mit alten Würfeln.
53	Rinnfale und Übergänge in mehreren Gassen	1.117 ⁷⁹	—	2.865	52	Mit ordinären Steinen.
54	Zufahrtsstraße zum Hause Nr. 40 Sonnwendgasse	144 ⁵²	130 ⁹³	483	68	Mit alten Steinen.
X. Bezirk . . .		4.984 ³⁴	130 ⁹³	6.571	23	
Summe I.—X. Bezirk . .		115.618 ⁷³	26.168 ⁰²	672.911	29	

Mit diesen Neupflasterungen waren Umpflasterungen, und zwar von Fahrbahnen im Ausmaße von 15.715⁶⁴ Quadratmeter und von Trottoirs im Ausmaße von 8220²⁵ Quadratmeter verbunden, wobei Granitsteine in Verwendung kamen.

b) Umpflasterungen ¹⁾.

Post-Nr.	Object	Fahrbahn	Trottoir	Herstellungskosten	
		Quadratmeter		fl.	fr.
I. Bezirk.					
1	Strauchgasse	733 ⁶³	—	1.263	98
2	Hoher Markt	593 ³³	—	695	93
3	Stubenring beim Kunst- und Gewerbemuseum und Schule	—	624 ²⁸	668	55
4	Schenkenstraße	485 ⁹⁶	281 ⁶¹	302	68
5	Am Parkring (Fahrbahn)	1.831 ⁹⁶	—	958	25
6	Maximilianstraße	333 ²²	293 ⁴⁶	1.313	43
7	Stubenbastei längs der Detailmarkthalle . .	54 ⁰⁴	243 ¹⁶	336	81
8	Christinegasse beim k. k. Gymnasium . . .	84 ³²	488 ⁵⁹	652	25
9	Franz Josefs-Quai zwischen der Augarten- und der Stephaniebrücke	1.313 ³⁹	845 ⁰⁸	1.740	82
I. Bezirk . . .		5.429 ⁸⁵	2.779 ¹⁸	7.932	70
II. Bezirk.					
10	Kleine Sperlgasse	886 ⁶³	—	253	57
11	Nordwestbahnstraße	1.958 ⁷⁰	29 ⁴⁵	567	9
12	Circusgasse	267 ⁰⁸	110 ⁷⁸	152	7
13	Novaragasse	657 ⁰⁰	85 ⁰⁰	331	42
II. Bezirk . . .		3.769 ⁴¹	225 ²³	1.304	15

¹⁾ Unter „Umpflasterung“ wird die Pflasterung einer bereits gepflasterten Straße mit Verwendung des alten Materiales mit oder ohne Einbesserung von neuen Steinen verstanden.

Post-Nr.	Object	Fahrbahn	Trottoir	Herstellungskosten	
		Quadratmeter		fl.	fr.
III. Bezirk.					
14	Radetzkystraße	3.461.47	2.316.50	8.991	6
III. Bezirk . . .		3.461.47	2.316.50	8.991	6
IV. Bezirk.					
15	Wiedener Hauptstraße	2.471.02	—	950	—
16	Plateau vor der Paulanerkirche	1.524.41	—	876	10
17	Wienstraße	968.66	404.57	938	15
18	Rainergasse	694.55	292.96	1.030	61
19	Sechten- und Waaggasse	1.891.00	572.00	1.728	—
20	Sengasse und Wehringergasse bei den Neubauten des Bürgerhospitalfonds	972.02	133.83	937	56
IV. Bezirk . . .		8.521.66	1.403.36	6.460	42
V. Bezirk.					
21	Sundstürmerstraße	1.315.78	99.93	1.402	36
22	Reinprechtsdorferstraße	1.018.24	139.13	419	26
V. Bezirk . . .		2.334.02	239.06	1.821	62
VI. Bezirk.					
23	Kollergerngasse	489.96	—	281	58
24	Esterhazygasse	901.25	35.67	362	3
25	Gumpendorferstraße	486.77	13.96	197	44
26	Windmühlgasse	380.29	28.00	186	80
27	Magdalenenstraße	605.95	202.70	394	75
28	Schmalzhofgasse	1.050.11	290.45	675	6
VI. Bezirk . . .		3.914.33	570.78	2.097	66
VII. Bezirk.					
29	Mariahilferstraße zwischen Neubau- und Zieglergasse	2.057.02	—	776	83
30	Sigmundsgasse	575.08	504.54	425	67
31	Döblergasse	990.00	561.60	973	58
32	Kirchberggasse	985.59	378.68	1.144	35
33	Burggasse	1.402.38	88.22	480	78
34	Siebensterngasse	1.916.45	—	608	8
35	Mariahilferstraße vom Getreidemarkt bis zum Hause Nr. 4	942.49	—	308	74
36	Hermannsgasse	808.17	261.69	645	11
37	Zieglergasse	476.00	80.37	215	23
VII. Bezirk . . .		10.153.18	1.875.10	5.578	37

Post-Nr.	Object	Fahrbahn	Trottoir	Herstellungskosten	
		Quadratmeter		fl.	fr.
VIII. Bezirk.					
38	Kochgasse	1.209.09	221.38	761	13
	VIII. Bezirk . . .	1.209.09	221.38	761	13
IX. Bezirk.					
39	Alserbachstraße	257.71	—	409	48
40	Liechtensteinstraße	491.88	520.28	239	7
	IX. Bezirk . . .	749.59	520.28	648	55
X. Bezirk.					
41	Sonnwendgasse und hintere Südbahnstraße	6.882.32	—	6.500	69
	X. Bezirk . . .	6.882.32	—	6.500	69
	Summe I.—X. Bezirk . . .	46.424.92	10.150.87	42.096	35

Außer diesen auf Grund specieller Vorlagen genehmigten und ausgeführten Umpflasterungen sind im currenten Wege auf Grund der von den Bezirksvorstehern ausgestellten Bestellscheine noch zahlreiche Reparaturen schadhafter Pflasterstellen vorgenommen worden.

Im Jahre 1887 gelangten folgende Quantitäten Granitsteine zur Verwendung:

Würfelsteine mit 0.184 m Seitenlänge	}	ganze	1,004.773	Stück	
		anderthalbmalige	272.203	"	
		halbe (sogenannte Zwickel)	33.076	"	
" " 0.158 " "	}	ganze	7.922	"	
		anderthalbmalige	3.503	"	
Lange Steine mit 0.132, 0.184 und 0.184 m Seitenlänge, ungeriht	}	ganze	62.156	"	
		anderthalbmalige	10.790	"	
Lange Steine mit 0.132, 0.184 und 0.237 m Seitenlänge, doppelt geriht	}	ganze	24.837	"	
		anderthalbmalige	3.314	"	
Eben solche Steine ungeriht	}	ganze	1.266	"	
		anderthalbmalige	46	"	
Formsteine, an der oberen Fläche fünfeckig			1.587	"	
Köpfelsteine, bloß die obere Fläche bearbeitet	}	ganze	—	"	
		anderthalbmalige	—	"	
Ordinäre Steine, bloß gespalten			952.98	Cubifmeter	
Trottoirsteine	}	Halbgut, mit 0.237 m obere Seitenlänge	ganze	14.973	Stück
			anderthalbmalige	6.664	"
		Platten, mit 0.316 m obere Seitenlänge	ganze	35.850	"
			anderthalbmalige	8.439	"
		Platten, mit 0.474 m obere Seitenlänge	ganze	155	"
			anderthalbmalige	49	"
Randsteine	}	gerade	4.663.26	Meter	
		bogenförmige	216.69	"	

Aus den städtischen Steinbrüchen in Mauthausen waren eingeliefert worden:

Würfelsteine mit 0.184 m Seitenlänge	}	ganze	261.559	Stück	
		anderthalbmalige	78.416	"	
		halbe (sogenannte Zwickel)	11.579	"	
" " 0.158 " "	}	ganze	47.449	"	
		anderthalbmalige	20.047	"	
Lange Steine mit 0.132, 0.184 und 0.237 m Seitenlänge, ungeriht	}	ganze	2.848	"	
		anderthalbmalige	424	"	
Lange Steine mit 0.132, 0.184 und 0.237 m Seitenlänge, doppelt geriht	}	ganze	11.540	"	
		anderthalbmalige	1.921	"	
Köpfelsteine, bloß die obere Fläche bearbeitet			—		
Ordinäre Steine, bloß gespalten			650.87	Cubikmeter	
Trottoirsteine	}	Halbgut, mit 0.237 m obere Seitenlänge	ganze	49.877	Stück
		Platten, mit 0.316 m obere Seitenlänge	anderthalbmalige	11.850	"
			ganze	13.054	"
		Platten, mit 0.474 m obere Seitenlänge	anderthalbmalige	2.280	"
			ganze	100	"
		Randsteine	anderthalbmalige	22	"
			gerade	2.961.23	Meter
	bogenförmige	490.31	"		

Nachdem durch die Verwendung von Granitsteinen aus Wilschhofen erfahrungsgemäß ein dauerhafteres Pflaster für besonders stark befahrene Straßen erzielt wird, als mit Mauthausener Granit, so sah sich die Gemeinde Wien veranlaßt, auch im Berichtsjahre ein Quantum von 335.000 Stück 18 Centimeter große Würfel und von 8500 Stück halbe Würfel (Zwickel) aus den Wilschhofener Steinbrüchen sicherzustellen, wovon jedoch nur circa 235.000 Stück ganze und 8500 Stück halbe Würfel zur Ablieferung gelangten.

Weiters erfolgte die Lieferung von circa 30.000 Stück Würfeln aus den Steinbrüchen von Dornach in Oberösterreich, um auch dieses Materiale im größeren Maßstabe hinsichtlich seiner Widerstandsfähigkeit mit dem Mauthausener Granit in Vergleich ziehen zu können. Über die im Vorjahre hergestellten Probepflasterungen mit Granitwürfeln aus verschiedenen Bezugsorten, ferner mit verschiedenen Materialien zur Fugenfällung (S. 158 des Verwaltungsberichtes pro 1886) kann noch kein verlässliches Urtheil gefällt werden, da der Zeitraum eines Jahres hiezu nicht genügt.

Bereits im Jahre 1886 hat das Stadtbauamt Anträge wegen Verbesserungen im Systeme der Granitwürfel-Pflasterungen gestellt. Auf Grund des bezüglichen Magistratsberichtes legte die II. Section des Gemeinderathes demselben Anträge vor, welche sich auf die Verwendung von Hochofenschlacke, auf die Art der Sandbettung und Pflasterung und auf die Beschaffenheit des Fugendichtungsmateriales bezogen, jedoch die Genehmigung des Gemeinderathes nicht erhielten; derselbe ordnete mit Beschluß vom 25. October 1887 an, daß das Stadtbauamt zu beauftragen sei, die Durchführung der vom Gemeinderathe ursprünglich gegebenen Vorschrift über Straßenpflasterungen streng zu überwachen.

Nicht gepflasterte Straßen. Das Ausmaß der nicht gepflasterten (macadamisirten und beschotterten) Flächen in den von der Gemeinde Wien erhaltenen Straßen betrug am Ende des Berichtsjahres 1,974.347 Quadratmeter, wovon 1,627.019 Quadratmeter auf Fahrbahnen, Plätze, Zwischenplätze, Spiegel und 347.328 Quadrat-

meter auf Gehwege und Reitsteige entfallen. Gegen das Vorjahr ergibt sich daher beinahe keine Veränderung; im Verwaltungsberichte des Jahres 1886 ist der Stand der ungepflasterten Straßen mit 1,947.134 Quadratmeter ausgewiesen; es ergibt sich daher pro 1887 eine Vermehrung um 213 Quadratmeter, welche ausschließlich auf die Gehwege und Reitsteige entfällt, da die Gesamtfläche der ungepflasterten Fahrbahnen gegenüber dem Vorjahre um 108 Quadratmeter abgenommen hat.

Auch im Berichtsjahre erfolgte die Herstellung einer bedeutenden Anzahl von Straßen mit Macadam nach den im Verwaltungsberichte vom Jahre 1885, S. 171, angeführten normativen Bestimmungen, es konnte jedoch diese Arbeit programmgemäß noch nicht zum Abschlusse gebracht werden. Die in den früheren zwei Jahren (1885 und 1886) nach diesem Systeme hergestellten Straßen wurden nach den bezeichneten Normen hauptsächlich mit Gebirgsriefelschotter conserviert.

Die Gemeinde besitzt zur Conservierung der Straßen 11 Straßenwalzen, und zwar 2 im I. Bezirke und je 1 in den übrigen Bezirken.

In der nachfolgenden Übersicht ist der Bestand der von der Gemeinde Wien erhaltenen Straßen hinsichtlich der Construction ihrer Oberfläche am Ende des Jahres 1887 angegeben.

Es bestanden in Wien:

a) Fahrbahnen, Plätze, Zwischenplätze, Spiegel, Talus etc.	Quadratmeter	
gepflastert mit Granit	1,797.222	—
" " Asphalt	48.150	—
" " Klinker	1.010	—
" " Holzstöckel	7.970	—
macadamisirt oder beschottert	—	1,627.019
b) Einzufälle und Übergänge		
gepflastert mit Granit	166.417	—
c) Trottoirs, Gehwege, Reitsteige		
gepflastert mit Granit	1,013.885	—
" " Asphalt	27.976	—
" " Klinker	3.046	—
beschottert	—	347.328
Summe aller Pflasterungen	3,065.676	—
Summe aller Beschotterungen	—	1,974.347
Hauptsumme aller gepflasterten und beschotterten Straßenflächen	5,040.023	

3. Säuberung und Beprißung der Straßen.

Straßensäuberung. Im Systeme der Säuberung der Straßen hat auch in diesem Jahre keine Veränderung stattgefunden und es wird dieselbe im I. Bezirke durch die allgemeine österreichische Transportgesellschaft nach dem bestehenden und noch bis Ende Juni 1888 gültigen Vertrage, in den übrigen Bezirken durch die Gemeinde Wien in eigener Regie ausgeführt.

Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 15. März 1887 wurde die Anschaffung von weiteren zwei Schneepflügen für den II. Bezirk und eines Schneepfluges für den

IV. Bezirk bewilligt, so daß sich im Besitze der Gemeinde 22 derartige Maschinen befinden, und zwar 4 im II., je 3 im IV. und IX. Bezirke und je 2 in den übrigen Bezirken; der VII. Bezirk verfügt außerdem über 3 Rehrmaschinen. Die allgemeine österreichische Transportgesellschaft verwendet im I. Bezirke 20 Schneepflüge und 9 Rehrmaschinen.

Auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 11. Jänner 1887 wurden im Februar und März 1887 in der Brännerstraße, Dorotheergasse, Habsburgergasse und am Graben im I. Bezirke wiederholt Proben der Schneefäuberung mit Verwendung von denaturiertem Salz vorgenommen. Diese Versuche ergaben kein günstiges Resultat; aus dem bezüglichen Berichte des Stadtbauamtes gieng hervor, daß bei der erwähnten Methode nicht nur eine Belästigung der Passanten während der Schneeschmelze eintritt, sondern sogar höhere Kosten erwachsen als bei der Schneeabfuhr. Hienach erschien die Vornahme weiterer Versuche nicht mehr empfehlenswert.

Auch in Bezug auf die durch eigene Unternehmer gegen vereinbarte Jahrespauschalbeträge besorgte Einsammlung und Abfuhr des Haus- und Marktkehrichts, dann der häuslichen und gewerblichen Abfälle ist im Berichtsjahre keine Veränderung eingetreten.

Hinsichtlich des Auftrages wegen Erstattung von Vorschlägen betreffs versuchsweiser Einführung des Rübelsystems in einem Bezirke und Beschränkung der Rehrichatabfuhr auf die Stunden von 6 bis 8 Uhr früh im Sommer und von 7 bis 9 Uhr früh im Winter sind die Vorerhebungen noch im Zuge; hiebei ist zu bemerken, daß die Contracte für die Einsammlung und Abfuhr des Haus- und Marktkehrichtes etc. nach der bestehenden Methode mit den Pächtern noch bis 30. Juni 1889 Giltigkeit haben, bis zu welchem Zeitpunkte wohl auch mit den Versuchen zugewartet werden muß.

Die Kosten für die Straßenfäuberung betragen im Jahre 1887 (in der Gebür) 865.210 fl. 98. ₅ fr., wovon 355.376 fl. 58 fr. auf den I. Bezirk entfallen.

Straßenbespritzung. Die Straßenbespritzung wurde im Jahre 1887 in derselben Weise wie in den Vorjahren geleistet. Eine Vermehrung der Bespritzung mittels Hydranten erfolgte in diesem Jahre nicht, der Gemeinderath hat jedoch die Herstellung von zwei neuen Sprizhydranten in der Teinfaltstraße und von vier solchen auf den Straßen und Plätzen um das neue k. k. Hofburgtheater bewilligt, so zwar, daß die benannten Straßen- und Platzflächen im Jahre 1888 mittels Hydranten und Schlauchtrommelwägen bespritzt werden können.

Im Jahre 1887 wurden Straßenflächen im nachbezeichneten Ausmaße neu in die Bespritzung mit Faßwagen einbezogen:

im	I. Bezirke	1.048. ₆₉	Quadratmeter
"	II.	"	24.341. ₇₀	"
"	III.	"	13.069. ₁₀	"
"	IV.	"	823. ₀₀	"
"	V.	"	7.773. ₆₀	"
"	VI.	"	4.958. ₃₀	"
"	VII.	"	3.073. ₈₀	"
"	VIII.	"	501. ₆₀	"
"	IX.	"	3.825. ₈₀	"
"	X.	"	12.101. ₈₀	"
	zusammen	71.517. ₃₉	Quadratmeter

Am Schlusse des Jahres 1887 hat die Bespritzungsfläche mit Einschluß der Straßen am Centralviehmarkte und im k. k. Prater 3,254.077 Quadratmeter betragen, wovon ein Theil von 773.400 Quadratmeter aus Hydranten, die übrige Fläche per 2,480.677 Quadratmeter mittels Faßwägen bespritzt wurde.

Die Kosten der Straßenbespritzung beliefen sich im Jahre 1887 auf 209.828 fl. 6 kr. (in der Gebür).

E. Brücken.

In Bezug auf die städtischen Brücken, deren Anzahl, Gattung und Area im statistischen Jahrbuche Abschnitt IX D „Straßenwesen“ sub 13 angegeben erscheint, ist für das Verwaltungsjahr 1887 ein Vorkommnis von größerer Bedeutung nicht zu verzeichnen. Im allgemeinen ist zu erwähnen, daß seitens des Gemeinderathes eine Vorschrift für die Untersuchung, Überwachung und Instandhaltung der städtischen Brücken in Wien erlassen und eine Bestimmung getroffen wurde, wonach das Stadtbauamt dafür zu sorgen hat, daß bei Brückenbauarbeiten stets ein Theil der Brücke für Fußgänger offen gehalten werde. (Gemeinderathsbeschluss vom 27. September.)

Bei der Stephaniebrücke wurde seitens der k. k. Polizeibehörde die Wahrnehmung gemacht, daß unterstandslose Personen die Zwischenräume der Eisenconstruction zum Aufenthalte während der Nachtzeit benützen. Zur Hintanhaltung dieses Unfuges hat der Gemeinderath die theilweise Vergitterung der Brücken-Unterconstruction angeordnet, welche sofort zur Ausführung gebracht worden ist.

Betreffs der Erbauung einer neuen Gehbrücke über den Donaucanal zwischen der Rothenthurmstraße im I. und der Lilienbrunnengasse im II. Bezirke, deren bereits in den Verwaltungsberichten der Jahre 1885 und 1886 (S. 174 und 162) Erwähnung geschah, war zunächst die Vorfrage in Erwägung zu ziehen, ob diese Brücke für Rechnung des Bürgerhospitalfondes unter einer von der Gemeinde für die jährliche Verzinsung und die Amortisation des Anlagecapitales zu übernehmenden Haftung errichtet werden solle.

Gelegentlich der Verhandlungen über den Bau der Pferdebahnstrecke „Steinbaurgasse-Operngasse“ der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft mit Benützung der Rudolfsbrücke (Kettenbrücke) über den Wienfluß hat die k. k. n.-ö. Statthalterei unter anderem bestimmt, daß die Neue Wiener Tramway-Gesellschaft vor der Inbetriebsetzung der bezeichneten Strecke den Nachweis der vollen Tragfähigkeit der erwähnten Brücke für den Tramwayverkehr zu erbringen habe. Durch diese Verfügung wurde die Gesellschaft veranlaßt, eine Verstärkung der Tragconstruction der Rudolfsbrücke in Aussicht zu nehmen und in Antrag zu bringen.

Das hierüber von der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft vorgelegte Project hat unter Aufstellung einer Reihe von Bedingungen, wonach namentlich die bezüglichen Arbeiten auf Kosten der Gesellschaft zu bewerkstelligen sind und dieselbe durch zwei Jahre für die Solidität der Ausführung zu haften hat, die Zustimmung des Gemeinderathes erhalten, und es wurde die Brückenreconstruction nach diesem Projecte entsprechend ausgeführt.

Endlich muß hier noch die Inangriffnahme des Baues einer Wienflußbrücke in der Richtung der neu zu eröffnenden Strecke der Gürtelstraße von der Sechshaufer Hauptstraße durch die Gasanstalt und Jakobs-gasse zur Schönbrunner-Linie aus Landesmitteln erwähnt werden.

Außerdem sind im Jahre 1887 folgende größere Arbeiten an den städtischen Brücken ausgeführt worden: die Erneuerung der Bruckstreugehölze und des Pflasters der Fahrbahn der Brigittabrücke im Kostenbetrage von 8200 fl.; die Erneuerung des Anstriches der Augartenbrücke mit einem Kostenaufwande von 2000 fl.; die Neupflasterung der stromabwärts liegenden Fahrbahn und der Auffahrtsrampe der Franzensbrücke mit einem Kostenbetrage von 2600 fl.; die Erneuerung der Bruckstreugehölze der Kaiser Josefbrücke im Kostenbetrage von 6500 fl. und die Erneuerung des Anstriches der Pilgram- und Leopoldsbrücke mit einem Kostenbetrage von 800 fl.

Die Auslagen der Gemeinde für die Erhaltung der städtischen Donaucanalbrücken betragen (in der Gebür) 24.053 fl. 25 kr., jene für die Wienflußbrücken 5326 fl. 53 kr., so daß sich die Gesamtkosten für das Jahr 1887 mit 29.379 fl. 78 kr. bezifferten.

F. Monumente.

Am 15. Februar 1887 hat der Gemeinderath dem Mozart-Denkmalcomité die unentgeltliche Überlassung des zur Aufstellung des Mozart-Denkmales erforderlichen Straßengrundes auf der Ringstraße vor der Loggia des k. k. Hofoperntheatere zwischen dem Tramwaygeleise und dem Operngebäude zuzusichern beschlossen. Zum Zwecke der Erlangung von Projecten zur Herstellung eines Mozart-Denkmales unmittelbar vor der Hauptfacade des k. k. Hofoperntheatere wurde sodann ein öffentlicher Concurs seitens des genannten Comitées ausgeschrieben, welcher mit Ende December 1887 abgelaufen ist. Von den eingelangten Entwürfen hat jener des Bildhauere Anton Wagner den ersten, jener des Professore Rudolf Wehr den zweiten und jener von Franz Rathausky den dritten Preis erhalten.

In einer am 16. Jänner 1888 vom Mozart-Denkmalcomité abgehaltenen Berathung über die Aufstellung des Mozart-Denkmales wurde jedoch beschlossen, dem großen Comité einen anderen als den oben bezeichneten Aufstellungsplatz in Vorschlag zu bringen und eine beschränkte Concurrenz für die Ausführung dieses Denkmales auszuschreiben.

Über Ansuchen des Grün-Lenau-Denkmalcomitées hat der Gemeinderath am 11. Mai 1887 die Bewilligung zur Aufstellung der Büsten der Dichter Anastasius Grün und Nikolaus Lenau in der Gartenanlage auf dem Schillerplatze auf den commissionell vereinbarten Punkten erteilt.

Am 31. Mai 1887 wurde das von Seite des Haydn-Denkmalcomité errichtete Haydn-Denkmal auf dem Platze vor der Mariahilfer Kirche im Beisein Sr. Majestät des Kaisere feierlich enthüllt und der Stadtgemeinde Wien in das Eigenthum übergeben.

Dem Liebenberg-Denkmalcomité (vergl. S. 164 des letzten Verwaltungsberichtes) stellte die Gemeinde (Gemeinderathsbeschluss vom 15. Februar) zur Bestrei-

tung der Kosten für dieses Denkmal einen Betrag von 3000 fl. zur Verfügung und in der Sitzung vom 7. Juni bewilligte der Gemeinderath für die Errichtung eines Erinnerungsdenkmales an das Jahr 1683 im Stephansdome einen weiteren Beitrag von je 1000 fl. pro 1887, 1888 und 1889.

In der Plenarsitzung am 29. November 1887 hat der Gemeinderath den vom Magistrate erstatteten Bericht (vergl. den letzterjährigen Verwaltungsbericht S. 163), betreffend die Nothwendigkeit der Umhüllung der öffentlichen Denkmäler während des Winters, zur Kenntniß genommen und in Bezug auf den Schutz einiger städtischen Monumente gegen die Witterungseinflüsse im Winter folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Auf Grund des Expertengutachtens vom 28. October 1887 und der schriftlichen Erklärung des Bildhauers Heinrich Natter vom 31. October 1887 ist das Haydn-Denkmal offen zu lassen, somit mit einem Schutzgehäuse nicht zu versehen.

2. Nachdem die Brunnenfigur „Donauweibchen“ im Stadtparke aus Carraramarmor Prima-Qualität hergestellt ist und in Folge dessen laut des Gutachtens der Experten einer Umhüllung bedarf, so ist diese letztere wie in den Vorjahren vorzunehmen.

3. Da laut des Expertengutachtens die Hauptfigur des Schubert-Monumentes auch im Winter frei bleiben darf, wogegen die Reliefs wie bisher eingehüllt werden müssen, so wird das vorgelegte neue Project über die Einhüllung dieser Reliefs genehmigt.

Auf Grund dieses Beschlusses wurde bereits zu Beginn des Winters 1887/88 die Umhüllung dieses Monumentes in der vorangeführten Weise bewerkstelligt.

G. Gartenanlagen¹⁾.

Die vom Gemeinderathe für die currente Erhaltung und Pflege der städtischen Gartenanlagen und Alleen pro 1887 bewilligten Kosten betragen in der Gebühr 121.490 fl., wovon 101.530 fl. auf die dem Stadtgärtner zugewiesenen, zumeist im I. Bezirke gelegenen Objecte, und 19.960 auf die übrigen in den Vorstadtbezirken gelegenen und in der Obforgen der Bezirksvorsteher stehenden Anlagen entfielen.

Neue Anlagen von größerer Ausdehnung wurden im genannten Jahre nicht geschaffen. Die Ausführung diesfalls vorgelegener Projecte wurde mit Rücksicht auf den Mangel der für das Jahr 1887 erforderlichen budgetmäßigen Deckung einer späteren Zeit vorbehalten.

In diesem Sinne hat der Gemeinderath am 15. Mai 1887 die Ausführung folgender Projecte vertagt, und zwar:

1. die Herstellung einer Allee von der Schwarzenbergbrücke bis zur Schwindgasse im IV. Bezirke;

2. die Herstellung einer Baumreihe vom Dr.-Nr. 49 bis Dr.-Nr. 81, Wiedener Hauptstraße im IV. Bezirke;

3. die Bepflanzung des Phorusplatzes, alle diese drei Anlagen mit dem veranschlagten Kostenverhältnisse per 8499 fl.;

4. die Herstellung einer Gartenanlage vor dem Mariahilfer Communal-Real- und Obergymnasium mit dem veranschlagten Kostenverhältnisse per 5083 fl.; für eine kleinere Anlage daselbst wurde jedoch ein Betrag per 200 fl. bewilligt;

¹⁾ Vergl. auch Capitel E des Abschnittes IX im statistischen Jahrbuche.

5. die Herstellung einer Gartenanlage auf dem Benuoplatz mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse per 5889 fl., eventuell 6208 fl.;

6. die Herstellung einer Gartenanlage vor dem Hause der Elisabethinerinnen, dem Invalidenhause und dem Gebäude der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft im III. Bezirke mit den veranschlagten Gesamtkosten per 8710 fl.

Dagegen wurden mehrere bestehende Anlagen in einen wesentlich besseren Zustand versetzt, beziehungsweise entsprechend ergänzt.

So wurden im I. Bezirke in den Anlagen auf dem Rudolfsplatze die Pflanzung einer Hecke aus Sauerdornsträuchern, die Erweiterung der bestehenden und die Anlage neuer Gehölzgruppen und die Erneuerung der Wiesenflächen ausgeführt, ferner eine Drahteingriedung längs der Gehwege in den Anlagen hergestellt und die alten Pfostenbänke durch 12 Sitzbänke besserer Gattung ersetzt. Die Kosten dieser Regenerierung beliefen sich auf circa 3000 fl.

Die Gartenanlage vor der Botivkirche jenseits der Lastenstraße und die dreieckige Wiesenfläche vor dieser Kirche diesseits der Lastenstraße wurden zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 17. Mai 1887 in der Weise umgeändert, dass die Lastenstraße zwischen der Währinger- und Universitätsstraße in einer Curve geführt und die bestandene Gartenanlage bis an die Curve erweitert wurde. An Stelle der dreieckigen Wiese sollte eine kreisrunde, vertiefte Anlage hergestellt werden, deren Mittelpunkt in die Achse der Botivkirche gefallen wäre. Diese mit 2645 fl. veranschlagten Arbeiten gediehen im Berichtsjahre jedoch nicht zur Vollendung und erfuhr infolge ihres Zusammenhanges mit der Niveauregulierung und Auspflasterung der die Anlage umgebenden Plätze insoferne eine Änderung, dass in der Folge anstatt der vertieften kreisrunden Wiese eine nach dem Projecte des Stadtgärtners G. Sennholz gehaltene Anlage in Aussicht genommen wurde, deren Genehmigung und Ausführung aber schon in das Jahr 1888 fielen.

Dagegen wurde die Ergänzung der Parkanlage vor der Botivkirche jenseits der Lastenstraße mit Ausnahme der auf das Frühjahr 1888 verschobenen Besämgung und Bepflanzung noch im Herbst 1887 durchgeführt.

Wegen Regulierung der Universitätsstraße mussten 214 Stück der dort bestandenen Bäume entfernt und nach durchgeführter Niveauregulierung circa 200 Stück Ahornbäume (*Acer pseudoplatanus*) neu gepflanzt werden. Die Kosten stellten sich exclusive Baumwerth auf beiläufig 2750 fl. .

Auf der Ring- und Lastenstraße wurden 116 abgestorbene oder kein ferneres Gedeihen versprechende Bäume, meistens Platanen, entfernt und durch neue Bäume, *Acer pseudoplatanus*, die der städtischen Baumschule entnommen wurden, mit einem Kostenaufwande von 2140 fl. ersetzt.

In Fortsetzung der vor einigen Jahren in Angriff genommenen Regenerierung der Fichtengruppe im Stadtparke sind die längs des Wienflusses von der Carolinen- bis zur Stubenthorbrücke sich hinziehenden überständigen Fichten entfernt und durch neue Pflanzungen, theils von Fichten, theils von anderen Gehölzen, ersetzt worden. Die Kosten betragen 1440 fl.

Bei dieser Gelegenheit wurden an einigen Stellen Durchblicke über den Wienfluss hinweg nach dem Kinderparke geschaffen.

Die im vorigen Jahre begonnene Auspflanzung von tropischen Pflanzen während der Sommermonate wurde in erweiterter Ausdehnung fortgesetzt.

Ein Theil der Wiesen im Stadtparke, ferner die Wiese in der sogenannten neuen Anlage auf dem Schillerplatze und die Rasenstücke zu beiden Seiten der Botivkirche wurden regeneriert, wofür ein Betrag von 2193 fl. verausgabt wurde.

Die Renovierung des Stadtparkgitters und die Instandsetzung des steinernen Gittersockels kam auch im Jahre 1887 nicht zur Ausführung, nachdem erst das Verhalten einer dem C. Burkholzer übertragenen Probearbeit, wobei zur Ausbesserung der Sockelsteine Kunststeinmasse zur Verwendung kam, abgewartet werden sollte, wurde jedoch definitiv für das Jahr 1888 in Aussicht genommen.

Das Wetterhäuschen im Stadtparke wurde renoviert und durch Anbringung neuer Instrumente bereichert.

Die Gehölze dieses Parkes wurden größtentheils mit Porzellan-Etiketten versehen, wie solche im Vorjahre für die Anlagen beim Justizpalaste angeschafft worden waren. Auch wurden 20 neue Sitzbänke nach dem Muster der Ringstraßenbänke für diese Anlage beige stellt.

Die vom Fr. Ritter von Bößl gespendete, auf dem Plateau vor dem Cursalon aufgestellte autodynamische Uhr ist am 17. Februar 1887 in das städtische Eigenthum übernommen worden, wobei der Spender die fernere kostenfreie Instandhaltung des Uhrwerkes zusicherte.

Die Terrasse beim Cursalon im Stadtparke wurde mit farbigen Mosaikplatten neu gepflastert.

Beim Rathhausparke stellte sich eine Ausbesserung der Sockelsteine des Einfriedungsgitters mit dem Kostenverfornisse per 561 fl. als nothwendig heraus, welche unter Anwendung von Kunststeinmasse zum Theile noch im Jahre 1887 erfolgte.

Im II. Bezirke wurde um die im Vorjahre ausgeführte Gartenanlage bei der Stephaniebrücke eine niedrige Einfriedung hergestellt, deren Kosten sich auf rund 500 fl. bezifferten.

Im Esterhazy-Parke im VI. Bezirke ist an der Seite gegen die Windmühlgasse ein neues Glashaus mit dem Kostenverfornisse von 1500 fl. errichtet worden.

Aus der städtischen Baumschule wurden im Jahre 1887 10.261 Stück verschiedene Gehölze für die städtischen Anlagen entnommen, deren Wert sich auf 7237 fl. 85 kr. beziffert. Der Inventarwert der mit Ablauf des Jahres 1887 in der Baumschule vorhanden gewesenen 20.585 Stück Bäume, 44.194 Stück Gesträuche und 5395 Stück Coniferen wurde mit 41.258 fl. 90 kr. erhoben.

Der vom Stadterweiterungsfonde an die Commune Wien zum Zwecke einer öffentlichen Gartenanlage zeitweilig überlassene Grundcomplex zwischen der Burg-, Hof-, Neustift- und Lastenstraße — der sogenannte Weghubergarten — ist in seiner ganzen Ausdehnung mit Ausnahme der der Gemeinde Wien gehörigen Gewächse und sonstigen Gegenstände dem Stadterweiterungsfonde behufs Übergabe der zur Erbauung des deutschen Volkstheaters erforderlichen Area am 17. November 1887 zurückgestellt worden, nachdem sich der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 3. Juni 1887 mit der Verwendung des Weghubergartens zu dem Zwecke der Erbauung des gedachten Theaters einverstanden erklärt und gleichzeitig das Unternehmen dem Ministerium des Innern gegenüber als wünschenswert bezeichnet hatte.

Der Antrag, den übrigbleibenden Theil des Gartens als Spielplatz für Kinder zu erhalten, wurde abgelehnt.

Für die Gartenanlage auf dem Schlickplatze im IX. Bezirke wurde die Errichtung eines mit täglich 200 Eimer Hochquellenwasser dotierten öffentlichen Auslaufbrunnens mit dem Kostenverfordernisse von 350 fl. bewilligt, dieselbe erfolgte aber nicht mehr im Berichtsjahre.

Der mit Ott & Kettinger bezüglich der Anbringung ihrer patentierten Baumschützer abgeschlossene Vertrag vom 22. November 1883 wurde bis Ende 1887 verlängert, dagegen das Ansuchen um Bewilligung zur Anbringung derartiger Baumschützer an den Kreuzungspunkten der Ringstraße, sowie das Ansuchen um unentgeltliche Übernahme dieser Baumschützer in das Eigenthum der Gemeinde Wien zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 7. Jänner 1887 abgelehnt.

Schließlich wird noch bemerkt, daß im Jahre 1887 für die Gartenanlage vor dem k. k. Justizpalaste eine große Phönixpalme um den Betrag von 300 fl. und behufs Vermehrung der Zahl der vorhandenen Pflanzenarten eine größere Anzahl von jungen Gehölzen und neuartigen Pflanzen um den Gesamtbetrag von 845 fl. angekauft wurde, ferner daß zur entsprechend soliden Herstellung der Parkwege eine schwere eiserne Wegwalze um 325 fl. angeschafft worden ist.

H. Canäle. Meteorologische und Grundwasser-Beobachtungen.

1. Canäle¹⁾.

a) Bau und Erhaltung der Canäle.

a) Allgemeine Bemerkungen bezüglich der öffentlichen Canalbauten.

Anlässlich des Recurses der Gemeinde Wien gegen den Bescheid des k. k. Landesgerichtes in Wien vom 11. Februar 1887, betreffend die Verweigerung der Liquidierung angemeldeter Canaleinmündungsgebühren als Vorzugspost, hat das k. k. Oberlandesgericht in Wien mit Entscheidung vom 29. März 1887 ausgesprochen, daß auf Grund des Hofdecretes vom 4. Jänner 1836, J.-G.-S. Nr. 113, nur jenen Concurrrenzbeiträgen das gleiche Vorrecht mit den landesfürstlichen Steuern zuerkannt werden kann, welche nach dem Maßstabe der Besteuerung auf die Gemeindeglieder umgelegt werden und im Wege der politischen Execution eingebracht werden können, und daß es demnach Sache der anmeldenden Gemeinde gewesen wäre, darzuthun, daß die Canaleinmündungsgebühren in die bezeichnete Kategorie der Concurrrenzbeiträge gehören.

Wie bereits auf S. 28 angeführt worden ist, soll nach dem Gemeinderathsbeschluffe vom 27. Jänner 1887 bei Offertauschreibungen für Bau- und ähnliche Arbeiten jederzeit bedungen werden, daß, falls sich bei Erdaushebungen oder Fundierungsarbeiten ein Material vorfindet, welches beim Baue verwendet werden kann, selbes Eigenthum der Gemeinde Wien ist.

Laut Beschlusses vom 7. Juni 1887 ist jedoch hievon bezüglich der bei der Aushebung von Canalcunetten vorgefundenen verjauchten Ziegel Umgang zu nehmen

¹⁾ Vergl. auch das statistische Jahrbuch Abschnitt IX, Capitel F.

und hat bezüglich des bei städtischen Canalbauten vorgefundenen Mauerfandes die Modification einzutreten, daß der Unternehmer nicht verpflichtet werden kann, den gefundenen Sand zu übernehmen.

Behufs Erzielung einer ausgiebigeren Benützung der städtischen Prüfungsanstalt für hydraulische Bindemittel seitens des Publicums wurden vom Gemeinderathe am 23. August 1887 nachstehende Beschlüsse gefaßt:

1. Für die Vornahme der Proben, welche unter Beibringung des Ursprungscertificates nach allen Richtungen gemäß den vom österreichischen Ingenieur- und Architektenvereine aufgestellten Normen durchgeführt werden, ist die Taxe von 25 fl. für jede solche Probe beizubehalten; doch sind,

2. um das über eine solche Probe ausgefertigte Zeugnis auch für Nichtfachmänner verständlich zu machen, neben den ermittelten Resultaten der durchgeführten Probe auch die betreffenden, vom österreichischen Ingenieur- und Architektenvereine aufgestellten Anforderungen im auszufertigenden Zeugnisse anzuführen.

3. Für Proben, welche nur in Bezug auf die Volumenbeständigkeit des eingesendeten hydraulischen Bindemittels und dessen Zug- oder Druckfestigkeit nach sieben- oder achtundzwanzig Tagen auszuführen sind, ist eine Taxe von 10 fl. und wenn beide Festigkeiten des Bindemittels zu prüfen sind, eine solche von 15 fl. per Probe zu entrichten. In diesfalls auszufolgenden Atteste ist der Ursprungsort des untersuchten Fabricates nur dann anzuführen, wenn das Ursprungscertificat beigebracht wurde.

4. Das Stadtbauamt ist anzuweisen, eine Abhandlung über die bisherige Thätigkeit der städtischen Probieranstalt in nächster Zeit in der Wochenschrift des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines zu veröffentlichen und eventuell Separatabdrücke dieser Abhandlung zu versenden.

5. Über den Bestand der städtischen Probieranstalt und ihre seitherige Thätigkeit ist eine Notiz in die meistgelesenen Tagesblätter einzusetzen zu lassen und in angemessenen Intervallen in entsprechender Abänderung zu republicieren.

6. Im Rathhause sowohl, als in den Gemeindegäusern ist eine ständige Annonce über die Anstalt und die Bedingungen ihrer Benützung zu affigieren.

7. In der Probieranstalt sind Muster aller gemachten Erprobungen systematisch gruppiert aufzubewahren.

Über Bewilligung des Gemeinderathes vom 8. März 1887 wurde ein Beamter des Stadtbauamtes nach Zürich zum Studium der dortigen eidgenössischen Prüfungsanstalt für hydraulische Bindemittel entsendet.

Im Jahre 1887 wurden einschließlich der Sohlenreconstructions-Arbeiten in den beiderseitigen Cholercanälen 36 bedeutendere Canalbauten ausgeführt, von welchen 30 in dem Canalbaupräliminare für das Jahr 1887 enthalten waren.

Der weitaus größere Theil dieser Bauführungen (25 Objecte) war durch den Fortschritt der Verbauung parcellirter Grundflächen, welcher namentlich im II., V., IX. und X. Bezirke weitere Dimensionen annahm, bedingt, und nur vier Objecte wurden infolge eingetretener Schadhastigkeit dem Umbau, respective der theilweisen Reconstruction unterzogen. Die übrigen sieben Bauführungen wurden durch besondere locale Ursachen veranlaßt.

Von letzteren verdienen folgende Objecte hervorgehoben zu werden:

1. Der Canalbau in der Stromstraße im II. Bezirke. Bei der seinerzeitigen Anlage der Stromstraße mußte an der Kreuzung derselben mit dem Damme der Nordwestbahn behufs Erzielung der nöthigen Durchfahrtsöhe in das Längenprofil der Straße eine Mulde eingelegt werden, deren Entwässerung von der hiezu verpflichteten Nordwestbahn wegen Mangels einer öffentlichen Canalisirung in dieser Gegend mittels Sickergruben bewerkstelligt wurde. Diese Entwässerungsanlagen versagten

aber infolge der Verschlammung der Sickergruben sehr bald und nach Regenwetter trat nicht selten der Fall ein, daß die gedachte Straßenmulde auf eine Höhe von 0.₈₀ Meter mit stagnierendem Wasser angefüllt war, welchem kein Abzug verschafft werden konnte.

Waren diese Zustände schon für gewöhnliches Fuhrwerk sehr lästig, so wurden sie geradezu unhaltbar nach der Eröffnung der Dampftramway nach Stammersdorf und Groß-Enzersdorf, deren Trace durch jenen Eisenbahndurchlaß führt. Thatsächlich geschah es am 20. Juni 1886 nachts, daß der letzte nach Wien verkehrende Zug dieser Dampftramway seine Fahrt nicht fortsetzen konnte und nach Floridsdorf zurückkehren mußte, weil bei der Passage der mit Wasser gefüllten Mulde unter dem Nordwestbahnviaducte das Wasser in die fire-box der Locomotive gedrungen wäre und das Feuer verlöscht hätte. Zur Behebung dieser Übelstände genehmigte der Gemeinderath den sofortigen Bau des seinerzeit in der Stromstraße nothwendigen Hauptunrathscanales von dem erwähnten Durchlasse bis zum Sammelcanale in der Jägerstraße. Zu dem hiefür erforderlichen Kostenaufwande von 15.251 fl. 36 kr. leistete die Nordwestbahn-Gesellschaft auf Grund ihrer Verpflichtung zur Entwässerung der Durchfahrt einen Beitrag von 4000 fl. und die Dampftramway Krauß & Comp. einen solchen von 1000 fl.

Der hergestellte Canal wird seinerzeit auch zur Entwässerung des zwischen der Kaiser Franz Josef-Brücke und der ersten Querstraße unterhalb der Nordbahnbrücke gelegenen Theiles der Donaustadt im Flächenmaße von 61.₀ Hektar und eines Theiles der Brigittenau per 5.₆ Hektar, zusammen 66.₆ Hektar dienen und ist deshalb mit einem Lichtprofile von 1.₁₀ Meter Weite und 1.₆₅ Meter Höhe angelegt.

2. Die Canalisierung in der Dresdenerstraße. Der Mangel einer Canalisierung machte sich besonders in der Dresdenerstraße im II. Bezirke fühlbar. Dasselbst bestehen derzeit, abgesehen von mehreren Fabriken, neun große dreistöckige Wohnhäuser, welche sämmtlich mit Senkgruben versehen werden mußten. Da der Bestand von Senkgruben in so großen, von vielen Parteien bewohnten Häusern einen bedeutenden sanitären Übelstand bildete und die Räumung dieser Objecte unverhältnismäßig hohe Kosten verursachte, so hatten die Eigenthümer dieser Häuser bereits wiederholt Eingaben an den Gemeinderath gerichtet, worin sie um die Canalisierung der Dresdenerstraße ansuchten. Obwohl dieses Ansuchen als vollkommen begründet anerkannt werden mußte, konnte demselben trotzdem bisher nicht entsprochen werden, weil es zufolge der leichten Lage der nächst gelegenen Canalenden nicht möglich war, für den neu herzustellenden Canal der Dresdenerstraße das erforderliche Gefälle zu gewinnen.

Erst dadurch, daß in jüngster Zeit die Durchführung der Nordbahnstraße bis zur Dresdenerstraße gesichert wurde und hiedurch die Möglichkeit geboten war, direct einen Canal von dieser Straße bis zu dem in der bestehenden Nordbahnstraße befindlichen Canal zu führen, wurde die Canalisierung der Dresdenerstraße ausführbar.

Bei dem Studium über die Verfassung des Projectes stellte es sich aber heraus, daß es zweckmäßig wäre, sich nicht auf die Canalisierung der genannten Straße zu beschränken, sondern den Canal so anzulegen, daß auch die angrenzenden Theile der Donaustadt bis zum Hauptstrome in die Canalisierung einbezogen werden, wodurch zweifellos zur Förderung des Ausbaues der Donaustadt in nicht geringem Maße beigetragen werden würde. Um diesen Zweck zu erreichen, genügt es jedoch nicht, den Canal der Nordbahnstraße bis zur Dresdenerstraße fortzusetzen, sondern es muß, um die nöthige Tiefenlage für den Canal dieser Straße zu erlangen, der Canal der

Nordbahnstraße bis zum Praterstern umgebaut und in der Franzensbrückenstraße ein zweiter Canal bis zum Donaucanal neu erbaut werden.

Der Gemeinderath hat in Würdigung der Vortheile, welche mit dieser Canalisierung erreicht werden, dieses Project trotz der höheren Kosten genehmigt.

Das Auffammelgebiet des neuen Hauptfammelcanales beträgt mit Einschluß der an denselben angrenzenden Flächen der Leopoldstadt im ganzen 171.₆ Hektar. Dem entsprechend wird dieser Canal in seiner unteren Strecke, d. i. von der Biegung der Nordbahnstraße bis zum Donaucanale mit einem Profile von 1.₃₀ Meter lichter Weite und 1.₉₅ Meter lichter Höhe angelegt.

Der Gemeinderath beschloß weiters, die erste Theilstrecke des neuen Canales, d. i. von der Einmündung in den Donaucanal bis zur Darwingasse, noch im Jahre 1887 zur Ausführung bringen zu lassen, und genehmigte zu diesem Behufe den Betrag von 50.000 fl. Am 24. October wurde mit dem Canalbaue begonnen. Derselbe konnte aber wegen der vorgerückten Jahreszeit und wegen andauernd hoher Wasserstände nur bis zum Praterstern fertig gestellt werden, wofür ein Betrag von 28.000 fl. aufgewendet wurde.

Hinsichtlich der Ausführung dieses Canales erscheint bemerkenswert, daß der aus großen Quadern hergestellte Landpfeiler der früher unterhalb der Franzensbrücke bestehenden Brücke, welcher in der Trace des Canales liegt, in einer Dicke von 13.₅ Meter und auf eine Tiefe von 7 Meter auf äußerst mühsame Weise abgestemmt werden mußte.

Die Fortsetzung des Canalbaues vom Praterstern bis zur Dresdenerstraße ist in das Canalbautenpräliminare für das Jahr 1888 aufgenommen worden.

3. Der Umbau des unteren Theiles des Canales der Rothenthurmstraße. Die Verbauung der neuen Baugruppe am Franz Josefsquai zwischen der Rothenthurmstraße und dem Hotel Metropole, welche an Stelle der vom Stadterweiterungsfonde eingelösten und demolierten Häuser Nr. 39 Rothenthurmstraße und Nr. 2, 4, 6, 8, 10, 12 und 14 Kohlmessergasse geschaffen wurde, machte den Umbau eines Theiles des Canales der Rothenthurmstraße, eines der ältesten Canäle der Stadt, nothwendig, da er, unter dem Hause Nr. 2 Kohlmessergasse hindurchgehend, die neue Baustelle Nr. I traversierte.

Die umgebauete Canalstrecke läuft von dem Ausgange der Rothenthurmstraße in gerader Linie zum Donaucanale und kreuzt den alten Festungswall, welcher an der Stadtseite mit einer 3.₃₅ Meter dicken, an der Flußseite mit einer 6.₂₅ Meter dicken Mauer begrenzt war. Die Durchstimmung dieses felsenfesten Mauerwerkes erforderte großen Zeitaufwand.

4. Der Neubau eines Hauptunrathscanales in der Arsenalstraße im X. Bezirke. Die Verlegung des Mhl- und Werkhauses aus dem II. Bezirke in die zu diesem Zwecke von der Gemeinde Wien angekaufte und adaptierte Skene'sche Fabrik im X. Bezirke machte die Canalisierung dieser bisher nur mit Senkgruben versehenen Realität zu einer unvermeidlichen Nothwendigkeit, und zwar mußte in der längs der Einfriedung des Bahnhofes der Staatseisenbahngesellschaft laufenden Straße ein Hauptunrathscanal bis zu dem Favoritenfammelcanale nächst der Kaserne Nr. 7 des Arsenalles erbaut werden.

Dieser Canalbau wurde durch den Umstand zu einer der schwierigsten Bauausführungen, daß schon in geringer Tiefe von 2 bis 3 Meter unter dem Terrain

Grundwasser austrat und die Erdaushebung unter fortwährendem massenhaften Zu- drange desselben bis 5 Meter unter den Grundwasserspiegel bewerkstelligt werden mußte, wobei noch außerdem die schlammige Beschaffenheit des Bodens die Schwierigkeiten vermehrte. Dieser Canalbau gab auch Gelegenheit, einer ganz abseits an der Grenze gegen Simmering gelegenen Häusergruppe in der Simmeringerstraße gegenüber der Steu- schen Fabrik die Vortheile der Canalisirung zuzuwenden.

5. Der Bau zweier Überfallcanäle in der Nevillegasse und gegenüber der Sonnenhofgasse. Die fortwährende rapide Ausdehnung der verbauten Fläche im V. Bezirke und in Unter-Meidling steigerte die Inanspruchnahme des rechtseitigen Choleracanales derart, daß dessen Profil bei größeren Regengüssen nicht mehr aus- reichte und zu wiederholtenmalen Übersfluthungen von Kellerräumen der Häuser in der Hundsthurmerstraße eintraten.

Es ergab sich hieraus die dringende Nothwendigkeit, die Leistungsfähigkeit des genannten Sammelcanales durch den Bau neuer Überfallcanäle zu vergrößern; dem- zufolge wurden zwei solche Objecte ausgeführt, und zwar das eine in der Nevillegasse, das andere gegenüber der Sonnenhofgasse.

Im ganzen wurden im Vorjahre in Wien an öffentlichen Canalbauten aus- geführt:

a) Neubauten	5506. ⁰⁹ Meter
b) Umbauten	924. ¹⁵ "
zusammen	6430. ²⁴ Meter

mit einem Gesamtkostenerfordernisse von 199.037 fl. 40 kr. (worin jedoch die Kosten der Sohlenreconstructionen nicht inbegriffen sind).

Die Länge der Hauptcanäle in Wien betrug am Schlusse des Jahres 1887 257.⁷ Kilometer gegen 252.⁵ Kilometer am Schlusse des Jahres 1886.

β) Canalherstellungen im besonderen.

Im Jahre 1887 sind folgende öffentliche Canalbauten ausgeführt worden:

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal- dimensionen			Gefälle per mille	Verwendete Kosten	
			Länge	Innere Breite	Innere Höhe		fl.	kr.
			in Metern					
a) Neubauten.								
I. Bezirk.								
1	Stubenbastei zwischen der Jedliß- und Liebenberggasse	Beton	102. ⁰⁰	0. ⁸⁴	1. ²⁶	10	5.232	36
II. Bezirk.								
2	Kunzgasse	"	76. ⁰⁰	0. ⁸⁴	1. ²⁶	5	1.852	72
3	Wintergasse von Nr. 10 bis 16	Ziegel	74. ²⁰	0. ⁸⁴	1. ²⁶	4	1.959	49
4	Streffleurgasse von Nr. 10 bis 4	Beton	79. ⁶¹	0. ⁸⁴	1. ²⁶	4	1.759	30

Post.-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal- dimensionen			Gefälle per mille	Verwendete Kosten	
			Länge	Innere Breite	Innere Höhe		fl.	fr.
5	Stromstraße von der Jägerstraße bis zur Nordwestbahn-Durchfahrt	Ziegel	375.33	1.10	1.65	1	15.251	36
6	Pazmanitengasse vom Volkertplatz bis zur Gabelsbergergasse	"	92.60	0.84 0.80	1.26 1.10	2	4.356	63
	Lessinggasse von der Pazmanitengasse bis Nr. 18	"	44.50	0.80	1.10	2.5		
	Gabelsbergergasse von der Pazmanitengasse bis Nr. 4	"	44.10	0.80	1.10	2.5		
7	Kueppgasse von der Nordbahnstraße bis zum Volkertplatz	Beton	122.00	0.84	1.26	2	3.946	76
	Volkertplatz, nördliche Seite, von der Kueppgasse gegen die Pazmanitengasse .	"	90.00	0.84	1.26	2		
8	Kleine Schiffgasse von der Unteren Augartenstraße bis Nr. 9	"	123.50	0.84	1.26	5	3.089	45
III. Bezirk.								
9	Fajangasse von Nr. 47 bis 53	"	100.22	0.84	1.26	20	3.218	—
	Mohs-gasse von Nr. 10 bis 12	Ziegel	48.00	0.80	1.10	10		
10	Mechelgasse von Nr. 2 bis 4	"	48.02	0.84	1.26	5	722	11
11	Hainburgerstraße von Nr. 17 bis 19	Beton	25.00	0.84	1.26	10	813	65
IV. Bezirk.								
12	Hechtengasse von Nr. 1a bis 1	Ziegel	12.60	0.80	1.10	10	968	56
	Maaggasse von der Hechtengasse bis Nr. 3	"	21.72	0.80	1.10	17.3		
V. Bezirk.								
13	Diehl-gasse vom Hundsthurmerplatz bis zur Siebenbrunnengasse	Beton	526.98	0.84	1.26	10	14.773	45
	Gießaufgasse von Nr. 20 bis 26	"	75.84	0.84	1.26	8		
	Arbeitergasse von Nr. 36 bis 42	"	72.18	0.84	1.26	10		
	Brandmanergasse beiderseits der Diehl-gasse	"	67.78	0.84	1.26	10		
14	Arbeitergasse zwischen Spengergasse und Reinprechtsdorferstraße	"	117.63	0.84	1.26	6	6.071	98
	Arbeitergasse zwischen Johannagasse und Margarethengürtel	"	115.60	0.84	1.26	18		
	Einjiedlerplatz, südliche Seite, zwischen der Oberen Amtshaus- und Embelgasse	"	75.83	0.84	1.26	10		
15	Einjiedlerplatz, nördliche Seite, von der Oberen Amtshausgasse bis Nr. 4	"	20.40	0.84	1.26	10	445	21
16	Jahngasse von der Wimmergasse bis Nr. 18	"	50.00	0.84	1.26	5	1.129	44

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal- dimensionen			Gefälle per mille	Verwendete Kosten	
			Länge	Äußere Breite	Äußere Höhe		fl.	fr.
17	Fockygasse von der Schule bis zur Koflergasse	Beton	155.78	0.84	1.26	15	7.300	—
	Herthergasse von der Fockygasse bis Nr. 9	"	37.62	0.84	1.26	20		
	Koflergasse von der Fockygasse bis Nr. 10 Tichtelgasse von Nr. 8 bis 10	"	37.22	0.84	1.26	20		
	"	20.00	0.84	1.26	15			
18	Überfallcanal in der Revillegasse . . .	Ziegel	57.11	1.80	1.40	13.5	5.672	27
	Überfallcanal in der Verlängerung der Sonnenhofgasse	"	30.76	1.80	1.40	7		
VI. Bezirk.								
19	Amerlingstraße	Beton	198.30	0.84	1.26	35	5.623	81
IX. Bezirk.								
20	Schlagergasse von Nr. 1 bis 5	"	23.00	0.84	1.26	20	5.138	86
	Prechtl- und Severingasse von der Währingerstraße durch die Prechtlgasse bis Nr. 22 Severingasse	"	212.50	0.84	1.26	40 25		
21	Müllnergasse von der Pramergasse gegen die Grüne Thorgasse	"	90.15	0.84	1.26	10	1.926	52
22	Stroheckgasse zwischen der Koflsauer- lände und der Körgergasse	"	71.70	0.84	1.26	10	1.513	97
X. Bezirk.								
23	Arsenalstraße vom Arsenal durch die Simmeringerstraße bis Nr. 1	"	603.69	0.84	1.26	3.75	27.680	13
24	Schrankenberggasse von der Quellen- bis zur Buchsbaumgasse	"	173.00	0.84	1.26	23	6.850	62
	Buchengasse von der Schrankenber- bis zur Absberggasse	"	74.70	0.84	1.26	30		
25	Eugengasse von der Leebgasse bis Nr. 54 Siccardsburggasse von der Eugen- gasse bis zur Quellengasse	"	124.30	0.84	1.26	10	5.601	69
	"	111.60	0.84	1.26	10			
26	Leebgasse von dem Hause Nr. 11 bis 3	"	79.60	0.84	1.26	4	1.625	30
27	Herzgasse von der Simmeringerstraße bis Nr. 7	"	49.27	0.84	1.26	5	1.036	92
28	Karmarschgasse zwischen Simmeringer- straße und Erlachgasse	"	120.40	0.84	1.26	12	3.418	59
	Erlachgasse von der Karmarschgasse bis Nr. 82	"	43.85	0.84	1.26	10		
Summe der Neubauten . . .			4.856.19				138.948	85

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal- dimensionen			Gefälle per mille	Verwendete Kosten	
			Länge	Innere Breite	Innere Höhe		fl.	fr.
b) Umbauten.								
II. Bezirk.								
29	Obere Donaustraße von der Rembrandtgasse bis Nr. 19	Beton	272.60	0.84	1.26	4	6.344	34
30	Komödiengasse von der Praterstraße bis zur Circusgasse	Ziegel	78.23	0.84	1.26	2	6.763	17
	Circusgasse von der Komödiengasse bis zum Hause Nr. 1	"	157.45	0.84	1.26	2		
Summe der Umbauten			508.28				13.107	51
c) Mit Umbauten verbundene Neubauten.								
I. Bezirk.								
31	Rothenthurmstraße von der Kohlmessergasse bis zum Donaukanal	Ziegel	96.62	1.30	1.95	20	12.067	3
	Kohlmessergasse, unterer Theil gegen die Rothenthurmstraße	Beton	21.70	0.84	1.26	5		
	Franz Josefs-Quai von der Rothenthurmstraße gegen das Hôtel Metropole längs der neuen Baugruppe bis zur Baustelle VIII	"	105.80	0.84	1.26	15		
II. Bezirk.								
32	Franzensbrückenstraße vom Donaukanale bis zum Praterstern	Ziegel	550.50	1.30	1.95	1.2	28.000	—
V. Bezirk.								
33	Sonnenhofgasse	Beton	74.90	0.84	1.26	10	6.914	1
	Rampersdorfgasse zwischen der Hundsturmstraße und der Griesgasse	"	185.60	0.84	1.26	10		
	Untere Bräuhausgasse zwischen der Rampersdorfgasse und dem Bergsteig	"	14.00	0.84	1.26	10		
	Griesgasse zwischen der Rampersdorfgasse und dem Bergsteig	"	16.65	0.84	1.26	10		
Summe der mit Umbauten verbundenen Neubauten			1065.77				46.981	4

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canal-dimensionen			Gefälle per mille	Verwendete Kosten	
			Länge	Summe Breite	Summe Höhe		fl.	fr.
d) Reconstructionen von bedeutenderem Umfange.								
III. Bezirk.								
34	Cholera canal, Reconstruction der Sohle von der Kadefkystraße gegen das Hauptzollamt	Klinker	—	—	—	—	2.913	59
V. Bezirk.								
35	Cholera canal, Reconstruction der Sohle von der Kettenbrückengasse gegen die Franzensgasse	"	—	—	—	—	2.401	38
VI. Bezirk.								
36	Cholera canal, Reconstruction der Sohle von der Engelgasse gegen die Laimgrubengasse	"	—	—	—	—	2.704	53
Summe der bedeutenderen Reconstructionen							8.019	50

Infolge der im Jahre 1887 von den Gemeinden Penzing, Breitensee und Rudolfsheim gemeinschaftlich durchgeführten Verlegung und Einwölbung des sogenannten Bäckerjaglgrabens steht nunmehr auch die Canalisirung des Gemeindegebietes von Breitensee mit dem Anschlusse an das Wiener Canalnetz in Aussicht, und sind mit der Gemeindevertretung dieses Vorortes bezüglich der Bedingungen, unter welchen dieser Anschluß gestattet werden soll, Verhandlungen angeknüpft worden, welche mit Schlusse des Jahres 1887 noch nicht beendet waren.

7) Hauscanäle.

Die Länge der Hauscanäle betrug am Schlusse das Jahres 1887 rund 475 Kilometer, worunter circa 50 Kilometer Rohrleitungen waren.

b) Canalräumung und Urathabfuhr.

Bezüglich der Bemessung der Canalräumungsbeiträge der öffentlichen Gebäude wurden zur Erzielung eines einheitlichen Vorgehens der Einschätzungscommissionen mit dem Gemeinderathesbeschlusse vom 7. Juni 1887 folgende Normativbestimmungen erlassen:

a) Für schließbare Hauscanäle sowie für die Rohrcanäle im allgemeinen wird die jährliche Räumungsgebühr mit 50 fr. per Currentmeter Hauscanal festgesetzt und wird für jeden in dieselben einmündenden Abort zu dem auf Grund dieses Einheitspreises und der Canallängen sich ergebenden Jahrespauschale ein Betrag von 50 fr. per Jahr zugeschlagen.

b) Für solche Rohrcanäle, welche entweder gar nicht oder nur von Zeit zu Zeit geräumt werden, kann eine entsprechende, jedoch nie unter die Hälfte des obigen Einheitspreises herabgehende Ermäßigung desselben platzgreifen.

Die Bestimmung der Ermäßigung wird in jedem einzelnen Falle der Einschätzungscommission überlassen und hat sich die Ermäßigung auch auf den für die Aborte entfallenden Zuschlag zu beziehen.

Eine derartige Ermäßigung kann auch bei schließbaren Canälen stattfinden, wenn das betreffende Gebäude seiner Bestimmung nach zeitweise gar nicht oder nur zum Theile benützt wird.

c) Sowohl bei gemauerten Canälen als auch bei Rohrcanälen kann in jenen Fällen, in denen die besonderen Verhältnisse eine außerordentlich starke Inanspruchnahme der Unrathsubjecte bedingen oder besondere die Räumung erschwerende Umstände vorliegen, eine entsprechende, von der Einschätzungscommission zu bestimmende Erhöhung des unter a normierten Einheitspreises von 50 fr. vorgenommen werden.

d) Der Zuschlag für die Aborte ist immer dem Einheitspreise für die Canalräumung gleichzustellen.

e) Wasserläufe werden nicht berücksichtigt, es sei denn, daß die localen Verhältnisse eine regelmäßige Räumung derselben bedingen, in welchem Falle sie mit den Einheitspreisen der Canalräumung zu bemessen sind.

Die Räumung der städtischen Hauptunrathscanäle sowie der Hauscanäle, Rohrleitungen, Ausgüsse, Wasserläufe und Senkgruben wurde im Jahre 1887 nach den diesfälligen bis zum 30. Juni 1889 geltenden Verträgen in derselben Weise und durch dieselben Unternehmer vorgenommen wie im Jahre 1886. Für die Zeit der Cholera-gefahr und den Fall des epidemischen Auftretens der Cholera wurde, um einer Verschleppung der Krankheitskeime durch die bei der Canalräumung beschäftigten Arbeiter möglichst vorzubeugen, angeordnet, daß diese in solchen Zeiten beim Verlassen des Canales unmittelbar an Ort und Stelle die Stiefel und die Hände sowie die beschmutzten Stellen des Arbeitskittels und der Kopfbedeckung gehörig zu reinigen und sodann mit einer 5%igen Carbonsäurelösung zu desinficieren haben. Zu diesem Zwecke war jeder Arbeiterpartie ein Gefäß mit mindestens 20 Liter 5%iger Carbonsäurelösung beizugeben. Vor dieser vollständigen Reinigung und Desinficierung durften die Arbeiter Schanklocale, Versammlungsorte u. dgl. nicht betreten.

Die Übelstände, welche die bisherige Benützung des bei der Brigittabrücke im IX. Bezirke gelegenen Schachtes des Mjersbachcanales zur Einleerung des dünnflüssigen Senkgrubeninhaltes infolge der dortigen bis spät nachts andauernden lebhaften Frequenz verursachte, ergaben die Nothwendigkeit, diesen Abbleerschacht aufzulassen; statt desselben wurde ein Schacht auf dem Canale der Spittelauergasse an der Kreuzung mit der Spittelauerlände aufgeführt und als Abbleerschacht in Benützung genommen.

Der Betrieb der Unrathabfuhr wurde nach Ablauf des Vertrages der bisherigen Unternehmerin für die Jahre 1887 und 1888 mit der Modification überlassen, daß dieselbe nunmehr auch die Beistellung der erforderlichen Seile übernimmt.

Die Menge des im Jahre 1887 zur Abfuhr gelangten Canal- und Senkgrubenunrathes bezifferte sich mit 6047 Cubikmeter (d. i. im Tagesdurchschnitte mit 16.6 Cubikmeter) und zeigt eine abermalige Verminderung gegen das im Vorjahre abgeführte Quantum (per 6904 Cubikmeter).

2. Meteorologische und Grundwasser-Beobachtungen.

Die meteorologischen und Grundwasser-Beobachtungen wurden im Jahre 1887 in der bisherigen Weise und im gleichen Umfange wie in den Vorjahren

fortgesetzt und ist nur bei den Stationen für die halbmonatlichen Beobachtungen des Grundwasserstandes insoferne eine Veränderung eingetreten, als deren Anzahl sich infolge Cassierung eines Brunnens im VIII. Bezirke abermals um eine vermindert hat.

Die näheren Angaben über diese Erhebungen, sowie über die Messungen der Donauwasserstände, welche täglich, und zwar im Hauptstrome beim Pegel an der Kronprinz Rudolfbrücke, im Donaucanale bei jenem an der Ferdinandsbrücke vorgenommen wurden, sind im statistischen Jahrbuche Abschnitt I und II und in einer besonderen Publication des Stadtbauamtes enthalten.

Am Wienflusse fanden, da in diesem Jahre ein nennenswertes Hochwasser nicht eintrat, keine Messungen statt.